

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 12



**Mecklenburg-Vorpommern
Hochbaumaßnahmen
des Landes**

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2024/2025 wurde am 13.12.2023 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 12

Hochbaumaßnahmen des Landes

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1201 Landtag
Kap. 1206 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Kap. 1211 Andere Einnahmen und Ausgaben
Kap. 1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin
Kap. 1213 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Kap. 1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter
Kap. 1280 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Übersicht über die Anlagen

Vorwort

Die Haushaltsmittel für Hochbaumaßnahmen und für die damit im Zusammenhang stehenden Grunderwerbe, Ersteinrichtungen und Bewirtschaftung sowie das Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ sind zentral im Einzelplan 12 veranschlagt.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen sind die vier Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern (SBL) in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg zuständig, die dem Finanzministerium unmittelbar nachgeordnet sind. Für Baumaßnahmen an den Hochschulen des Landes sind die Ausgaben grundsätzlich im Kapitel 1212 „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin“, für die übrigen Baumaßnahmen grundsätzlich im Kapitel 1216 „Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter“ veranschlagt. Haushaltsmittel für Hochbaumaßnahmen, die nicht gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Organisation der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V 2019, 618) den SBL zuzuordnen sind, werden ressortweise getrennt in den übrigen Kapiteln des Einzelplans 12 als Global- oder Einzeltitel veranschlagt, sofern die Veranschlagung nicht in anderen Einzelplänen erfolgt (vgl. Einzelplan 01, Kapitel 0104).

Die Bau- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald (vgl. Kapitel 1212 MG 20, Anlage 3) werden aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ finanziert, das mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 (GVOBl. M-V S. 1364) eingerichtet worden ist. Durch die Flexibilität bei der unter- und überjährigen Nutzung der Mittel im Sondervermögen soll erreicht werden, dass die beiden Universitätsmedizinen ihren Investitionsstau abbauen und flankierend Synergieeffekte durch gemeinsame Konzepte erzielen können.

Die bereits mit dem Haushalt 2018/2019 geschaffene Flexibilität bei der Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen setzt sich auch mit diesem Haushalt fort. Die Betragsgrenzen für Kleine Baumaßnahmen betragen 2 Mio. EUR, in besonderen Fällen und im Hochschulbau 5 Mio. EUR. An der bewährten Darstellung von Hochbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der SBL in den Anlagen 1 bis 3 wird festgehalten. Hier werden nicht nur die Baumaßnahmen abgebildet, die laut Planung in den Haushaltsjahren umgesetzt, sondern auch solche Maßnahmen, die in den Jahren der Mittelfristigen Finanzplanung begonnen werden sollen (Kategorien B₁ und B₂). Gesamtbaukosten werden dargestellt, wenn Planungsunterlagen gemäß § 24 Abs. 1 LHO vorliegen. Unter der Kategorie C wird ein Globales Volumen für weitere Baumaßnahmen ausgewiesen, für die bereits Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angestellt werden können. Die verschiedenen Kategorien sind untereinander deckungsfähig. Soweit sich freie Mittel bei B₁ und B₂ ergeben, zum Beispiel infolge von Verzögerungen, können Maßnahmen der Priorität C vorgezogen werden.

Erlöse aus der Veräußerung von nicht mehr benötigten Grundstücken des Landes werden dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zugeführt und dienen dem Erwerb neuen Grundvermögens, wie beispielsweise dem Erwerb des Investorenbaus Justizvollzugsanstalt Waldeck.

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1201	Landtag	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1206	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
1211	Andere Einnahmen und Ausgaben	2024	--	--	--	--	1.100,0	1.100,0
		2025	--	--	--	--	1.100,0	1.100,0
		2023	--	--	--	--	1.940,0	1.940,0
1212	Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin	2024	--	--	--	9.848,0	--	9.848,0
		2025	--	--	--	11.489,0	--	11.489,0
		2023	--	--	--	3.282,5	--	3.282,5
1213	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	2024	--	--	--	2.105,0	--	2.105,0
		2025	--	--	--	1.350,0	--	1.350,0
		2023	--	--	--	1.817,0	--	1.817,0
1216	Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter	2024	--	3.900,0	--	--	--	3.900,0
		2025	--	3.900,0	--	--	--	3.900,0
		2023	--	4.144,8	--	--	--	4.144,8
1280	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst. Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
1201	2024	--	1.900,0	--	--	2.900,0	--	--	4.800,0
	2025	--	1.900,0	--	--	4.750,0	--	--	6.650,0
	2023	--	1.900,0	--	--	3.100,0	--	--	5.000,0
1206	2024	--	549,0	--	--	2.340,0	--	--	2.889,0
	2025	--	549,0	--	--	2.245,8	--	--	2.794,8
	2023	--	549,0	--	--	2.978,3	--	--	3.527,3
1211	2024	--	53,0	--	--	--	277,4	-3.030,0	-2.699,6
	2025	--	53,0	--	--	--	74,8	-2.830,0	-2.702,2
	2023	--	113,0	--	--	--	223,6	-9.700,0	-9.363,4
1212	2024	--	9.335,8	--	--	41.047,8	8.378,3	--	58.761,9
	2025	--	9.335,8	--	--	41.142,0	6.867,0	--	57.344,8
	2023	--	9.340,0	--	--	45.277,9	4.321,5	--	58.939,4
1213	2024	--	1.056,3	--	4,1	1.500,0	710,0	--	3.270,4
	2025	--	601,3	--	4,1	1.200,0	750,0	--	2.555,4
	2023	--	643,3	--	3,4	1.617,0	580,0	--	2.843,7
1216	2024	--	100.725,4	--	--	96.272,9	1.350,0	1.100,0	199.448,3
	2025	--	100.039,7	--	--	102.359,7	1.350,0	1.100,0	204.849,4
	2023	--	87.900,9	--	--	91.065,4	1.690,0	1.440,0	182.096,3
1280	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2024	--	3.900,0	--	11.953,0	1.100,0	16.953,0
	Summe Haushalt	2025	--	3.900,0	--	12.839,0	1.100,0	17.839,0
	Summe Haushalt	2023	--	4.144,8	--	5.099,5	1.940,0	11.184,3
	Mehr/ weniger	2024	--	-244,8	--	6.853,5	-840,0	5.768,7
		2023						
	Mehr/ weniger	2025	--	--	--	886,0	--	886,0
		2024						

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2024	--	113.619,5	--	4,1	144.060,7	10.715,7	-1.930,0	266.470,0
Summe HH	2025	--	112.478,8	--	4,1	151.697,5	9.041,8	-1.730,0	271.492,2
Summe HH	2023	--	100.446,2	--	3,4	144.038,6	6.815,1	-8.260,0	243.043,3
Mehr/ weniger	2024 2023	--	13.173,3	--	0,7	22,1	3.900,6	6.330,0	23.426,7
Mehr/ weniger	2025 2024	--	-1.140,7	--	--	7.636,8	-1.673,9	200,0	5.022,2
Zuschuss 24									249.517,0
Zuschuss 25									253.653,2
Zuschuss 23									231.859,0

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2024	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2025	2026	2027	2028
1201	Landtag	3.250	1.500	1.000	500	250
1206	Ministerium für wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	2.370	1.580	320	360	110
1212	Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin	39.500	30.000	5.000	3.000	1.500
1216	Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter	107.500	75.000	18.000	12.000	2.500
	Summe des Einzelplans	152.620	108.080	24.320	15.860	4.360
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		31.294	18.860	7.260	

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2025	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2026	2027	2028	2029
1201	Landtag	3.250	1.500	1.000	500	250
1206	Ministerium für wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	2.160	1.470	470	110	110
1211	Andere Einnahmen und Ausgaben	150	50	100	--	--
1212	Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin	39.500	30.000	5.000	3.000	1.500
1216	Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter	103.000	71.000	18.000	11.500	2.500
	Summe des Einzelplans	148.060	104.020	24.570	15.110	4.360
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		24.320	15.860	4.360	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1201 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
331.11	183	Zuweisungen des Bundes aus dem Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen Ostdeutschlands" (Blaubuch-Förderung) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 712.11 MG 01.	—	—	—	—
342.03	011	Spenden und Beiträge zugunsten von Bau- maßnahmen am Schweriner Schloss und zur Wiederherstellung des Burggartens Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 712.11 MG 01.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
519.01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Deckungsfähig mit 519.11 MG 01 bis 20,0 TEUR.	100,0	100,0	100,0	82,5 R 112,3
MG 01		Schweriner Schloss				
519.11	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Deckungsfähig mit 519.01 bis 20,0 TEUR.	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.530,2 R 817,4

	Erläuterungen	1201
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1201

Das Kapitel 1201 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

01 Schweriner Schloss

Zu Titel 331.11

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 342.03

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 519.01

Die Mittel sind veranschlagt für Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Grundstücken und baulichen Anlagen in der Schloßstraße 1 und 3, in der Ritterstraße 14/16 sowie in der Puschkinstraße 64 in Schwerin.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Schweriner Schloss

Zu Titel 519.11

Die Mittel sind veranschlagt für Bauunterhaltungsmaßnahmen am Schweriner Schloss und seinen Außenanlagen.

1201 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
712.11	011	Grundsanierung und Umbau Schweriner Schloss Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.11 und 342.03 geleistet werden. Deckungsfähig gemäß § 7 HG in 2024 und 2025 bis zu jeweils 500,0 TEUR. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 (1.500) Davon fällig Haushaltsjahr 2026 (1.000) Davon fällig Haushaltsjahr 2027 (500) Davon fällig Haushaltsjahr 2028 (250) Davon fällig Haushaltsjahr 2029 (250) Summe Maßnahmegruppe 01 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	2.900,0 (3.250) (1.500) (1.000) (500) (250) 4.700,0 4.800,0 -4,0 %	4.750,0 (3.250) (1.500) (1.000) (500) (250) 6.550,0 6.650,0 38,5 %	3.100,0 4.900,0 5.000,0	1.229,1 2.759,3 2.841,8
Abschluss Kapitel 1201						
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.900,0	1.900,0	1.900,0	
711-799		Baumaßnahmen	2.900,0	4.750,0	3.100,0	
		Gesamtausgaben	4.800,0	6.650,0	5.000,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-4.800,0	-6.650,0	-5.000,0	

	Erläuterungen	1201
--	----------------------	-------------

Zu Titel 712.11

Veranschlagt sind Mittel für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich Honorare freiberuflich Tätiger und Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) zur Weiterführung der Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Schweriner Schloss und seinen Außenbereichen sowie für Umbaumaßnahmen zur weiteren Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Landtages und des Museumsbereiches. Die Maßnahmen werden in mehreren, unabhängig voneinander geplanten Bauabschnitten durchgeführt. Die Maßnahmen des 1. bis 7. Bauabschnittes sind bis auf einige Restaurierungsarbeiten an verschiedenen Kunstgütern und wenige Restleistungen abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen sind die Bauabschnitte 8 (Herrichtung des nördlichen Burggartens), 9 (Instandsetzung der Schlossgartenbrücke), 10 (Gründungssanierung und Baugrundverbesserung), 13 (Herrichtung des FestsaaIs), 14 (Teilmaßnahmen zur Herrichtung von Hofdornitz, Blücher-, Sagen- und Leanderzimmer zur Museumsnutzung), 16 (Grundinstandsetzung der Schlosskirche), 17 (Planungen zum Umbau des FestsaaIs zum Plenarsaal) und 18 (Restaurierung der Silberkammer) sowie das 1. Maßnahmenpaket des 15. Bauabschnittes (Sicherheitskonzept des Landtages). Der Umbau des FestsaaIs zum Plenarsaal einschließlich aller erforderlichen Nebenräume, der Bau eines Konferenzbereichs einschließlich Nebenräume und Deckensanierung, die inhaltliche Federführung zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, die Planung des Gastronomiekonzeptes sowie die Planung und Realisierung des gastronomischen Ausbaus des Medaillonsaals und der Nebenräume erfolgen in Verantwortung der Landtagsverwaltung. Die Mittel hierfür sind im Kapitel 0104 veranschlagt.

<u>Baub-</u> <u>schnitt</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Gesamtbaukosten</u>
1	Herrichtung Burggartenflügel und Vorhof lt. Teil-HU-Bau vom 07.06.1991 einschließlich Nachtrag vom 22.06.1992	5.299,6 TEUR
2	Sanierung Bereich Burgseeflügel lt. Teil-HU-Bau vom 22.06.1992	2.321,3 TEUR
3	Herrichtung Bereich Schlossgartenflügel, rechter Hauptportalturm sowie restlicher Burgseeflügel lt. Teil-HU-Bau vom 25.01.1993	2.054,4 TEUR
4	Sanierung Dächer, Kaimauer und Plenarsaal sowie Infrastruktur lt. Teil-HU-Bau vom 25.01.1993 einschließlich 1. Nachtrag vom 18.05.1994 und 2. Nachtrag vom 05.07.1994	5.870,7 TEUR
5	Herrichtung von Büroflächen für den Landtag lt. Teil-HU-Bau vom 24.06.1993	2.680,8 TEUR
6	Herrichtung von Räumen für die Landtagsverwaltung und von Fassaden lt. Teil-HU-Bau vom 24.08.1994 einschließlich Nachträge vom 03.01.1996, vom 07.01.1998 und vom 19.01.1998	6.031,7 TEUR
7	Betriebstechnische Anlagen lt. Teil-HU-Bau vom 08.12.1998 einschließlich Nachtrag	10.082,3 TEUR
8	Herrichtung des nördlichen Burggartens lt. Teil-HU-Bau vom 23.10.1997 einschließlich Nachträge	15.776,0 TEUR
9	Instandsetzung der Schlossgartenbrücke lt. Teil-HU-Bau vom 10.09.1997 einschließlich Nachtrag vom 18.08.1999	1.813,1 TEUR
10	Gründungssanierung und Baugrundverbesserung lt. Teil-HU-Bau vom 10.09.1999 einschließlich Nachtrag	11.428,2 TEUR
11	Weiterführung und Abschluss der Dach- und Fassadensanierung lt. Teil-HU-Bau vom 20.12.1999 einschließlich Nachträge	46.491,7 TEUR
12	Verlegung und Erweiterung des Gastronomiebereichs, darunter: - 3. Realisierungsstufe, 1. BA Restaurierung der Terrakotten im Medaillonsaal lt. EW-Bau vom 03.06.2010 einschließlich Nachtrag	(1.850,0 TEUR) 340,1 TEUR
13	Herrichtung des FestsaaIs lt. Teil-HU-Bau vom 22.06.2000	
14	Herrichtung Hofdornitz, Blücher-, Sagen- und Leanderzimmer für das Museum (sind Bestandteil des 19. Bauabschnittes)	
15	Sicherheitskonzept des Landtages, darunter: - 1. Maßnahmenpaket, 1. und 2. RA lt. EW-Bau vom 24.06.2008 einschließlich Nachtrag - 2. Maßnahmenpaket (Planungs- und Baukosten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025)	4.897,2 TEUR 2.000,0 TEUR
16	Grundinstandsetzung Schlosskirche lt. EW-Bau vom 15.05.2010	4.566,0 TEUR
17	Umbau des FestsaaIs zum Plenarsaal (Planungskosten)	1.317,2 TEUR
18	Herrichtung Silberkammer lt. EW-Bau vom 29.06.2010 (anteilig aus Bundesmitteln)	1.270,6 TEUR
19	Grundinstandsetzung des Museumsbereiches (Voruntersuchungen, Planungs- und Baukosten in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025)	2.950,0 TEUR
20	Brandschutzkonzept (Planungskosten)	251,0 TEUR
21	Grundinstandsetzung der Nordbastion lt. EW-Bau vom 07.09.2012	1.381,0 TEUR
22	Energetische Maßnahmen einschließlich Voruntersuchungen und Planungskosten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025	200,0 TEUR
23	Installation einer Netzersatzanlage lt. EW-Bau vom 20.01.2022 einschließlich Nachtrag (geschätzt)	2.236,0 TEUR
24	Statische Sicherung/Gründungssanierung Kaimauer und Uferbefestigung (Planungs- und Baukosten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025)	750,0 TEUR
25	Baunebenkosten einschließlich sonstige Untersuchungen und Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025	100,0 TEUR
	bisher veranschlagt	136.051,8 TEUR
	2023 veranschlagt	3.100,0 TEUR
	2024 veranschlagt	2.900,0 TEUR
	2025 veranschlagt	4.750,0 TEUR

1206 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
519.05	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien (Gemeinschaftsaufwand) Über die Grundbewilligung bei 0604 MG 61 von 26.053,2 TEUR im Haushaltsjahr 2024 und 26.403,1 TEUR im Haushaltsjahr 2025 hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0604 MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig mit Ausgaben der HG 5 bei 0604 MG 61.	540,0	540,0	540,0	561,8
519.06	711	Bauliche Unterhaltung der Mietwohnungen auf Grundstücken und in baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	9,0	9,0	9,0	0,6
711.11	711	Kleine Baumaßnahmen der Straßenmeistereien	1.906,0	1.245,8	1.564,3	626,6 R 2.625,9
		Verpflichtungsermächtigung	(1.250)	(1.250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(100)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(250)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(100)		
712.39	711	Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen Straßenmeisterei Pastow	—	600,0	673,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(700)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(200)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(100)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		

	Erläuterungen	1206
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1206

Zu Titel 519.05

Veranschlagt sind Ausgaben für Bauunterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien. Der Bund und die Kommunen erstatten die Mittel anteilig (vgl. Kapitel 0604, MG 61).

Zu Titel 519.06

Auf den Grundstücken der Straßenmeistereien befinden sich insgesamt elf Mietwohnungen, die an Landesbedienstete und Dritte vermietet sind (Einnahmen vgl. Titel 0604 124.01). Die bauliche Unterhaltung dieser Wohnungen ist zur Aufrechterhaltung der Vermietbarkeit erforderlich.

Zu Titel 711.11

Veranschlagt sind die Bauausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Straßenmeistereien in Trägerschaft des Landes, deren prognostizierte Gesamtbaukosten zwischen 5,0 TEUR und 2.000,0 TEUR liegen.

In den Jahren 2024 und 2025 ist insbesondere der Neubeginn der folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Straßenmeisterei Helmshtagen, Stützpunkt Zempin, energetische Sanierung,
- Straßenmeisterei Ribnitz-Damgarten, Neubau Kleinkraftfahrzeughalle, Regenentwässerung und Außenanlagen.

Über die Sanierung oder Neuerrichtung von Gebäuden und Gebäudeteilen hinaus werden aus diesem Titel insbesondere auch

- die Befestigung, Regenentwässerung oder Neueinfriedung von Meistereihöfen,
- die Errichtung von Streusalzlagern, Streugutsilos und Solebecken,
- die Errichtung von Materialboxen

finanziert.

Zu Titel 712.39

Teile des Gebäudebestandes der Straßenmeisterei Pastow sind sanierungsbedürftig. In einem ersten Realisierungsabschnitt wurden bereits eine Kleinkraftfahrzeughalle und eine Lagerhalle neu errichtet sowie Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtbaukosten betragen 1.110,0 TEUR. In einem zweiten Realisierungsabschnitt erfolgte eine Grundsanierung des Werkstattbereiches. Die Gesamtbaukosten betragen 971,5 TEUR. Weitere Maßnahmen infolge einer Strukturanpassung nach dem Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (Infrastrukturgesellschafterrichtungsgesetz - InfrGG) werden in einem 3. Realisierungsabschnitt durchgeführt.

<u>1. Realisierungsabschnitt</u> – Neubau Kleinkraftfahrzeughalle und Lagerhalle (fertig gestellt)	1.110,0 TEUR
<u>2. Realisierungsabschnitt</u> – Grundsanierung Werkstattbereich (fertig gestellt)	971,5 TEUR
<u>3. Realisierungsabschnitt</u> – Weitere Maßnahmen infolge der Strukturanpassung	

Die Maßnahme beinhaltet folgende Teilobjekte:

- Neubau Betriebsgebäude und Abriss Bestandsgebäude,
- Außenanlagen,
- Materialboxen,
- Neubau Großkraftfahrzeughalle.

Gesamtbaukosten (geschätzt)	1.951,8 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	600,0 TEUR
später noch erforderlich	1.251,8 TEUR

Eine Kostenbeteiligung des Bundes ist angestrebt.

1206 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
712.44	711	Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen Straßenmeisterei Gadebusch	334,0	300,0	631,0	1.648,9 R 2.850,6
		Verpflichtungsermächtigung	(300)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
749.15	711	Planungsleistungen für Landesstraßen- meistereien	100,0	100,0	110,0	58,0 R 486,5
		Verpflichtungsermächtigung	(120)	(110)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(80)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(20)	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(10)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(10)	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(10)		
		Gesamtausgaben	2.889,0	2.794,8	3.527,3	2.895,9
		Prozentuale Veränderung	-18,1 %	-3,3 %		
Abschluss Kapitel 1206						
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	549,0	549,0	549,0	
711-799		Baumaßnahmen	2.340,0	2.245,8	2.978,3	
		Gesamtausgaben	2.889,0	2.794,8	3.527,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.889,0	-2.794,8	-3.527,3	

	Erläuterungen	1206
--	----------------------	-------------

Zu Titel 712.44

Alle Gebäude der Straßenmeisterei Gadebusch stellen ein unbefriedigendes Provisorium dar, welches weder dem Bedarf des Betriebsdienstes noch den Anforderungen der Arbeitssicherheit gerecht werden kann. Die bestehenden baulichen Anlagen werden daher je nach Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch Neubauten ersetzt oder grundsanziert.

Gesamtkosten gemäß EW-Bau vom 24.08.2020 einschließlich Nachtrag vom 23.03.2023	10.850,0 TEUR
bisher bereitgestellt	10.216,0 TEUR
2024 veranschlagt	334,0 TEUR
2025 veranschlagt	300,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Titel 749.15

Die Mittel sind veranschlagt für Honorare freiberuflich Tätiger in den Leistungsphasen 1 bis 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Zusätzlich können sie verwendet werden für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

Ziel ist es, die Vorbereitung der Baumaßnahmen transparenter und flexibler zu gestalten. Insbesondere soll das Verfahren der Einstellung von neuen Projekten in den Haushalt dadurch verlässlicher auf Basis aussagekräftiger Planungsunterlagen erfolgen.

1211 Andere Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
131.02 (neu)	016	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Investorenbaus Justizvollzugsanstalt Waldeck Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 1216 916.01.		—		
131.11	016	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und sonstigem Vermögen nach § 11 Vereinsgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 698.11.	—	—	—	—
234.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Grundstock" für nicht investive Zwecke Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 1216 534.01.	—	—	—	—
342.01	195	Zuschüsse für Investitionen bei Schlössern und Gärten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1213 812.06, 1213 812.07, 1216 741.01 sowie 1309 812.01 und 1309 812.03.	—	—	—	—
356.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Grundstock" für Investitionen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1216 821.05. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1216 821.05 und 883.01 sowie zur Deckung der Ausgaben bei 821.02 und 1212 821.04.	1.100,0	1.100,0	1.440,0	2.324,7 R 92,6
356.02	851	Entnahme aus dem Sondervermögen "Grundstock" zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1216 741.01.	—	—	500,0	—
		Gesamteinnahmen	1.100,0	1.100,0	1.940,0	2.324,7
		Prozentuale Veränderung	-43,3 %	—		

	Erläuterungen	1211
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1211

Das Kapitel 1211 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
- 08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
- 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
- 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
- 24 Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Zu Titel 131.02

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet. Zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vergleiche Anlage 4 zum Einzelplan 12.

Zu Titel 131.11

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Das Land kann Vereinsvermögen nach § 11 Vereinsgesetz einziehen und führt dieses einer Verwertung zu. Die Veräußerungserlöse sind gemäß § 13 Vereinsgesetz an berechnete Gläubiger und darüber hinaus an gemeinnützige Vereine auszu zahlen (vgl. 1211 698.11). Das Land wird hier verwaltend tätig.

Zu Titel 234.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet. Zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vergleiche Anlage 4 zum Einzelplan 12.

Zu Titel 342.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet. Es ist beabsichtigt, Mittel von Seiten Dritter für Investitionen in den landeseigenen Schlossanlagen einzuwerben.

Zu Titel 356.01

Veranschlagt sind die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Zusammenhang mit den geplanten Grunderwerben (vgl. 1216 821.05).

Zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vergleiche Anlage 4 zum Einzelplan 12.

Zu Titel 356.02

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Der kommunale Anteil an den Baumaßnahmen für die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Malchow (vgl. Kennung 1204-712.22 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12) wird aus dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vorfinanziert. Die Entnahme erfolgt in Höhe der anteiligen Ist-Ausgaben. Die Refinanzierung erfolgt über den Titel 0404 916.01.

1211 Andere Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
698.11	016	Auszahlungen im Zuge der Abwicklung nach § 13 Vereinsgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 131.11 geleistet werden.	—	—	—	156,8
749.20	016	Kosten für Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure bei der Erfüllung von Landesbauvorhaben	—	—	—	—
821.02	016	Erwerb von Investorbauten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 356.01 geleistet werden.	—	—	—	— R 20.000,0
972.01 (neu)	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 12 Übertragen von 1216 972.01.	-3.030,0	-2.830,0	-9.700,0	
MG 07		Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung				
812.20	188	Ersteinrichtung für den Erweiterungsneubau des Überregionalen Förderzentrums SEHEN in Neukloster	—	—	—	— R 70,0
		Summe Maßnahmegruppe 07	—	—	—	
MG 08		Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt				
519.16	331	Kleiner Baufonds für Liegenschaften des Ressortvermögens	10,0	10,0	70,0	23,8 R 66,2
		Summe Maßnahmegruppe 08	10,0	10,0	70,0	23,8
MG 09		Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz				
519.13	056	Kleiner Baufonds der Justizvollzugsanstalten	43,0	43,0	43,0	42,8
812.03	056	Ersteinrichtung Jugendanstalt Neustrelitz, Teilanstalt Jugendarrest	—	—	—	— R 34,4

	Erläuterungen	1211
--	----------------------	-------------

Zu Titel 698.11

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Das Land kann Vereinsvermögen nach § 11 Vereinsgesetz einziehen und führt dieses einer Verwertung zu. Die Veräußerungserlöse (vgl. 1211 131.11) sind gemäß § 13 Vereinsgesetz an berechnete Gläubiger und darüber hinaus an gemeinnützige Vereine auszusuchen. Das Land wird hier verwaltend tätig.

Zu Titel 749.20

Bei der Durchführung von Landesbauaufgaben außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter werden freiberuflich Tätige eingeschaltet, wenn Art und Umfang der Leistungen dies erfordern oder eigene Fachkräfte dafür nicht zur Verfügung stehen. Die Mittel werden nach Bedarf vom Titel 1216 741.01 umgesetzt.

Die Mittel werden verwendet für Honorare für freiberuflich Tätige einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Zusätzlich können sie verwendet werden für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

Weiterhin können die Mittel verausgabt werden für die Einrichtung, Beleuchtung und Beheizung von Baubüros in den Fällen, in denen freiberuflich Tätige beauftragt sind, die Bauausführung an der Baustelle zu überwachen und die auftraggebende Bau dienststelle die Verpflichtung übernommen hat, ihnen zu diesem Zweck Räume für ein Baubüro einschließlich der Einrichtung, Beleuchtung und Beheizung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Zu Titel 821.02

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.

Zu Maßnahmegruppe 07 - Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Zu Titel 812.20

Vergleiche auch Kennung 1207-725.03 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	70,0 TEUR
bisher bereitgestellt	70,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Maßnahmegruppe 08 – Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Zu Titel 519.16

Veranschlagt sind Mittel für den „Kleinen Baufonds“ im Rahmen der Bauunterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen des wasserwirtschaftlich genutzten Ressortvermögens.

Weniger ab 2024 aufgrund der Durchführung größerer Maßnahmen durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (vgl. Titel 1216 519.01).

Zu Maßnahmegruppe 09 – Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Zu Titel 519.13

Veranschlagt sind Mittel für den „Kleinen Baufonds“ im Rahmen der Bauunterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen zur Bewirtschaftung durch die Justizvollzugsanstalten.

Zu Titel 812.03

Vergleiche auch Kennung 1209-715.22 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	37,9 TEUR
bisher bereitgestellt	37,9 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

1211 Andere Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.04	056	Ersteinrichtungen Justizvollzugsanstalt Bützow	—	—	148,8	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
812.08	056	Ersteinrichtung Justizzentrum Schwerin	—	74,8	74,8	—
		Summe Maßnahmegruppe 09	43,0	117,8	266,6	42,8
MG 10		Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport				
812.11	021	Ersteinrichtung für das Behördenzentrum Blücherstraße, Rostock, Landesamt für Gesundheit und Soziales	277,4	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 10	277,4	—	—	
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
893.25	183	Zuschüsse familienfreundliche Schlösser und Gärten	—		—	28,7
		Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	28,7
		Gesamtausgaben	-2.699,6	-2.702,2	-9.363,4	252,1
		Prozentuale Veränderung	-71,2 %	0,1 %		

	Erläuterungen	1211
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.04

Vergleiche auch Kennung 1209-715.09 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	628,8 TEUR
bisher bereitgestellt	148,8 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	480,0 TEUR

Zu Titel 812.08

Vergleiche auch Kennung 1209-712.49 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	149,6 TEUR
bisher bereitgestellt	74,8 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	74,8 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 10 – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Zu Titel 812.11

Vergleiche auch Kennung 1216-712.02 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	277,4 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2024 veranschlagt	277,4 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 24 - Strategiefonds

Zu Titel 893.25

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

1211 Andere Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1211				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.100,0	1.100,0	1.940,0	
		Gesamteinnahmen	1.100,0	1.100,0	1.940,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	53,0	53,0	113,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
711-799		Baumaßnahmen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	277,4	74,8	223,6	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-3.030,0	-2.830,0	-9.700,0	
		Gesamtausgaben	-2.699,6	-2.702,2	-9.363,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	3.799,6	3.802,2	11.303,4	

	Erläuterungen	1211
--	----------------------	-------------

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Deckungsfähig mit 1370 MG 08. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen 1370 MG 08 und 1212 bedarf des Einvernehmens zwischen dem WKM und dem FM.				
		Einnahmen				
331.03	133	Zuweisungen des Bundes für Forschungsbauten an den Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin des Landes nach Art. 91b GG	—	—	—	—
331.21	133	Zuweisungen des Bundes für den Forschungsbau Community Medicine Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 741.21.	9.848,0	11.489,0	3.282,5	1.641,3 R 0,2
342.04	133	Finanzierungsbeteiligungen der Hochschulen an Baumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 741.01.	—	—	—	53,6
342.05	133	Finanzbeteiligungen der Universitätsmedizinen an Baumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 741.20 MG 20.	—	—	—	—
346.13	133	Erstattungen für Maßnahmen zum Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskompetenzen an Hochschulen im Rahmen des EFRE 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.13. Ausgaben für Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	13.086,1 R 48.233,3
346.14	133	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an den Hochschulen im Rahmen des EFRE 2021-2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.14. Ausgaben für Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
346.34	132	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an den Universitätsmedizinen im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.34. Ausgaben für Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	9.848,0	11.489,0	3.282,5	14.781,0
		Prozentuale Veränderung	200,0 %	16,7 %		

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1212

Das Kapitel 1212 enthält folgende Maßnahmengruppen:

Ausgaben

12 Hochschulbereich Universität Rostock
14 Hochschulbereich Universität Greifswald
15 Hochschule Neubrandenburg
16 Hochschule Wismar
17 Hochschule Stralsund
18 Hochschule für Musik und Theater
20 Universitätsmedizin Greifswald und Rostock

Zu Titel 331.03

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 331.21

Gemäß Art. 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes stellt der Bund Mittel für überregionale Fördermaßnahmen zur Verfügung. Die Einnahmen sind veranschlagt für einen Forschungsbau in Greifswald. Die Einnahmen sind wie folgt geplant:

Universitätsmedizin Greifswald, Neubau Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine (CM); vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 12, Kennung 1212-718.66, Zeitraum 2022 bis 2026

27.070,0 TEUR

bisher bereitgestellt

4.924,0 TEUR

2024 veranschlagt

9.848,0 TEUR

2025 veranschlagt

11.489,0 TEUR

später noch erforderlich

809,0 TEUR

Zu Titel 342.04

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 342.05

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 346.13

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.03).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut veranlasst werden (vgl. Titel 741.03).

Zu Titel 346.14

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.14).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut veranlasst werden (vgl. Titel 0602 741.20, MG 20).

Zu Titel 346.34

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.34).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut veranlasst werden (vgl. Titel 0602 741.20, MG 20).

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
519.01	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochschulen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01, 1373 359.01, 1375 359.01, 1376 359.01, 1377 359.01 und 1378 359.01 geleistet werden.	9.200,0	9.200,0	9.200,0	8.390,9 R 9.971,5
519.08	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die Hochschulen	—	—	—	213,6 R 250,9
533.01	133	Planungskosten im Hochschulbereich Übertragbar.	135,8	135,8	140,0	97,9 R 49,9
711.01	133	Globales Volumen für Kleine Baumaßnahmen für Neuberufungen und Bleibeverhandlungen an den Hochschulen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01, 1373 359.01, 1375 359.01, 1376 359.01, 1377 359.01 und 1378 359.01 geleistet werden.	—	—	—	—
741.01	133	Baumaßnahmen an den Hochschulen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.04 und bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01, 1373 359.01, 1375 359.01, 1376 359.01, 1377 359.01 und 1378 359.01 geleistet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.	41.047,8	41.142,0	45.277,9	20.739,9 R 83.487,3
		Verpflichtungsermächtigung	(39.500)	(39.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(30.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(5.000)	(30.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(3.000)	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.500)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		(1.500)		

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 519.01

Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochschulen. Die fachliche Abwicklung der Maßnahmen erfolgt durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Zu Titel 519.08

Für die Hochschulen besteht gemäß § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Organisation der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SBLVG) die Möglichkeit, die Planung und Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Hiervon kann für „einfache“ Bauunterhaltsmaßnahmen, die keine fachlichen Belange berühren, Gebrauch gemacht werden. Mittel werden bei Bedarf aus dem Titel 519.01 umgesetzt.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für den Einsatz externer Gutachter bei konzeptionellen Planungen im Hochschulbereich. Zusätzlich müssen in bestimmten Bereichen für Labore etc. spezielle Planungen durchgeführt werden, um sachgerechte Beschaffungen einleiten zu können. Die Beauftragung externer Spezialisten ist Voraussetzung für eine effektive Verwendung der Ersteinrichtungsmittel.

Zu Titel 711.01

Vorgesehen für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltung, um auf Baubedürfnisse im Rahmen von Neuberufungen und Bleibeverhandlungen an den Hochschulen reagieren zu können. Mittel werden bei Bedarf aus dem Titel 741.01 (vgl. Anlage 2 zum Einzelplan 12, Block C) umgesetzt.

Unter Beachtung der Bewirtschaftungsgrundsätze in den jeweiligen Hochschulkapiteln (Kapitel 1371 bis 1378) können Mittel aus Rücklagen und Drittmitteln bereitgestellt werden. Die fachliche Abwicklung der Maßnahmen erfolgt durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Zu Titel 741.01

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Baumaßnahmen an Hochschulen, die im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL) ausgeführt werden. Zu den Einzelmaßnahmen wird auf Anlage 2 zum Einzelplan 12 verwiesen.

Darin enthalten sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Daneben sind Mittel für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattung, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, enthalten, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

Die Universität Rostock beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 10.000,0 TEUR an der Baumaßnahme „Universität Rostock, Ulmenstraße 69, Ulmicum“ (vgl. Anlage 2, Kennung 1212-715.22).

Die Baumaßnahme „Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Friedrich-Loeffler-Straße, 3. BA: Sanierung ehemalige Innere Medizin, Friedrich-Loeffler-Straße 23“ wurde aus Eigenmitteln der Universität Greifswald vorfinanziert (vgl. Anlage 2, Kennung 1212-722.11). Die Refinanzierung erfolgt ab 2023 aus dem Standortbezogenen Hochschulbaukorridor 2021 bis 2030 (vgl. Titel 894.01).

- Angaben in TEUR -

Veranschlagt für	2024	2025	Bemerkungen
Hochschulbaumaßnahmen gem. Anlage 2	45.500,0	58.000,0	
– abzüglich Refinanzierung an Universität Greifswald	- 4.162,8	-4.162,8	vgl. Titel 1212 894.01
– abzüglich Haushaltsreste	-289,4	-12.695,2	Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt zum Teil aus Haushaltsresten.
zusammen	41.047,8	41.142,0	

Weniger aufgrund der Übertragung von jährlich 4.162,8 TEUR für die Refinanzierung der Baumaßnahme „Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Friedrich-Loeffler-Straße, 3. BA: Sanierung ehemalige Innere Medizin, Friedrich-Loeffler-Straße 23“ (vgl. Titel 894.01).

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
741.03	133	Baumaßnahmen an den Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin aus Mitteln des EFRE 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuweisungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 HG ausgenommen.	—		—	11.211,5 R 32.931,0
741.13	133	Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskompetenzen an Hochschulen im Rahmen des EFRE 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.13 geleistet werden.	—	—	—	8.929,4
741.14	133	Finanzierung von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an den Hochschulen im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.14 geleistet werden.	—	—	—	—
741.21	133	Baumaßnahme Forschungsbau Community Medicine Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 331.21 und bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1370 MG 20 geleistet werden.	—	—	—	2.507,5
741.34	132	Finanzierung von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an den Universitätsmedizinen im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.34 geleistet werden.	—	—	—	—
812.99	133	Globales Volumen Ersteinrichtungen für Neubeginne, auch im Rahmen des EFRE 2014-2020, und eventuelle Forschungsbauten	2.795,5	1.524,2	3.841,5	— R 4.125,5
821.04	133	Grunderwerbe im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an den Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1211 356.01 geleistet werden.	—	—	—	—

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 741.03

Veranschlagt ist der Einsatz der EFRE-Mittel für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Es ist beabsichtigt, die baulichen Grundvoraussetzungen an den Hochschulen weiter zu verbessern. Dafür werden insgesamt 49.872,0 TEUR wie folgt bereitgestellt:

bisher bereitgestellt	49.872,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 741.13

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.13).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.13).

Zu Titel 741.14

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.14).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.14).

Zu Titel 741.21

Vorgesehen für die Durchführung der Baumaßnahme „Universität Greifswald, Neubau Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine (CM), die im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald ausgeführt wird (vgl. Kennung 1212-718.66 in der Anlage 3 zum Einzelplan 12). Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen von Bundesmitteln (vgl. Titel 331.21) und aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Titel 1370 334.22, MG 20).

Eingeschlossen sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.

Zu Titel 741.34

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.34).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.34).

Zu Titel 812.99

Die Mittel sind global veranschlagt für Ersteinrichtungen für in der Anlage 2 zum Einzelplan 12 noch nicht einzeln ausgewiesene Maßnahmen (vgl. Anlage 2, Block C).

Zu Titel 821.04

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
894.01	133	Rückzahlung des Zuschusses der Universität Greifswald für Baumaßnahmen	4.162,8	4.162,8	—	—
MG 12		Hochschulbereich Universität Rostock				
812.09	133	Ersteinrichtung für den Erweiterungsbau Chemie	—	—	—	815,9 R 1.284,1
812.73	133	Ersteinrichtung für Statik- und Seminargebäude der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät	—	—	—	220,0 R 340,7
812.75	133	Ersteinrichtungen für den Standortkomplex Ulmicum, Ulmenstraße 69	200,0	—	—	—
812.76	133	Ersteinrichtungen für den Neubau Sportwissenschaften, Am Waldessaum	—	—	—	— R 250,0

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 894.01

Die Baumaßnahme „Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Friedrich-Loeffler-Straße, 3. BA: Sanierung ehemalige Innere Medizin, Friedrich-Loeffler-Straße 23“ wurde aus Eigenmitteln der Universität Greifswald vorfinanziert (vgl. Anlage 2, Kennung 1212-722.11). Die Refinanzierung erfolgt ab 2023 aus dem Standortbezogenen Hochschulbaukorridor 2021 bis 2030 (vgl. Titel 741.01).

voraussichtlich vorfinanzierte Gesamtbaukosten	20.814,0 TEUR
abzüglich Forderung Land aus Vermögenszuordnung	- 358,0 TEUR
bisher bereitgestellt	3.804,8 TEUR
2024 veranschlagt	4.162,8 TEUR
2025 veranschlagt	4.162,8 TEUR
später noch erforderlich	8.325,6 TEUR

In Abhängigkeit von den tatsächlichen Ist-Ausgaben können sich Anpassungen ergeben. Diese werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit zwischen den Titeln 894.01 und 741.01 ausgeglichen.

Zu Maßnahmegruppe 12 - Hochschulbereich Universität Rostock

Zu Titel 812.09

Vergleiche auch Kennung 1212-715.63 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	2.100,0 TEUR
bisher bereitgestellt	2.100,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.73

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersteinrichtung im Zusammenhang mit weiteren Baumaßnahmen für die Ingenieurwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock, Albert-Einstein-Straße 2. Vergleiche auch Kennung 1212-715.25 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	600,0 TEUR
bisher bereitgestellt	600,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.75

Vergleiche auch Kennung 1212-715.22 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	2.500,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2024 veranschlagt	200,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	2.300,0 TEUR

Zu Titel 812.76

Vergleiche auch Kennung 1212-715.24 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	350,0 TEUR
bisher bereitgestellt	350,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.77	133	Ersteinrichtungen für den Universitätsplatz 3, Alte Physik, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	—	—	—	— R 900,0
812.78	133	Ersteinrichtungen für den Neubau E-Technikum, Institut für Elektrotechnik	—	—	—	553,9 R 732,6
812.83	133	Ersteinrichtung für den Neubau Forschungshalle BT II, 3. BA	—	—	—	231,1 R 246,9
Summe Maßnahmegruppe 12			200,0	—	—	1.820,9
MG 14 Hochschulbereich Universität Greifswald						
812.02	133	Ersteinrichtung für die Universitätsbibliothek in der Rubenowstraße	—	—	—	143,7 R 175,2
812.15	133	Ersteinrichtung zur Umsetzung des Standortentwicklungskonzeptes Loefflerstraße	90,0	—	—	594,7 R 506,4
812.19	133	Ersteinrichtung für das ehemalige Röntgenarchiv in der Soldmannstraße 15	—	—	130,0	—
812.20	133	Ersteinrichtung für den Neubau des Universitätsrechenzentrums Weggefallen.			—	412,6 R 398,4
812.79	133	Ersteinrichtung Rathenaustraße 47, Institut für Mathematik und Informatik Weggefallen.			—	162,8 R 144,0

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.77

Vergleiche auch Kennung 1212-715.27 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	900,0 TEUR
bisher bereitgestellt	900,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.78

Vergleiche auch Kennung 1212-715.26 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	1.300,0 TEUR
bisher bereitgestellt	1.300,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.83

Vergleiche auch Kennung 1212-715.25 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	550,0 TEUR
bisher bereitgestellt	550,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Maßnahmegruppe 14 – Hochschulbereich Universität Greifswald

Zu Titel 812.02

Vergleiche auch Kennung 1212-722.02 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	500,0 TEUR
bisher bereitgestellt	500,0 TEUR
2022 veranschlagt	0,0 TEUR
2023 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.15

Vergleiche auch Kennung 1212-722.11 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	3.424,6 TEUR
bisher bereitgestellt	3.334,6 TEUR
2024 veranschlagt	90,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Titel 812.19

Kosten Ersteinrichtung	130,0 TEUR
bisher bereitgestellt	130,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.84	133	Ersteinrichtung für die Domstraße 9/10 zur Nutzung durch die zentrale Verwaltung	130,0	—	50,0	—
812.89 (neu)	133	Ersteinrichtung für das Verwaltungsgebäude in der Domstraße 14 nach Grundsanierung		80,0		
		Summe Maßnahmegruppe 14	220,0	80,0	180,0	1.313,8
MG 15		Hochschule Neubrandenburg				
812.80	133	Ersteinrichtungen für die Erweiterung der Hochschulbibliothek	—	—	—	— R 80,0
		Summe Maßnahmegruppe 15	—	—	—	
MG 16		Hochschule Wismar				
812.30	133	Ersteinrichtung für das Haus 2 am Standort Rostock-Warnemünde, Fachbereich Seefahrt Weggefallen.			—	22,8
812.81	133	Ersteinrichtungen für den Neubau Haus 14, Bereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik	—	—	300,0	— R 300,0
		Summe Maßnahmegruppe 16	—	—	300,0	22,8
MG 17		Hochschule Stralsund				
812.28	133	Ersteinrichtung für den Erweiterungsbau der Bibliothek	—	200,0	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 17	—	200,0	—	

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.84

Vergleiche auch Kennung 1212-722.04 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	180,0 TEUR
bisher bereitgestellt	50,0 TEUR
2024 veranschlagt	130,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Titel 812.89

Vergleiche auch Kennung 1212-722.18 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	80,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	80,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 15 – Hochschule Neubrandenburg

Zu Titel 812.80

Vergleiche auch Kennung 1212-725.02 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	80,0 TEUR
bisher bereitgestellt	80,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Maßnahmegruppe 16 – Hochschule Wismar

Zu Titel 812.81

Vergleiche auch Kennung 1212-728.03 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	2.315,5 TEUR
bisher bereitgestellt	600,0 TEUR
2022 veranschlagt	0,0 TEUR
2023 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	1.715,5 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 17 – Hochschule Stralsund

Zu Titel 812.28

Vergleiche auch Kennung 1212-731.02 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	200,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	200,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 18		Hochschule für Musik und Theater Rostock				
812.86	133	Ersteinrichtung für den Neubau Pop- und Weltmusik	1.000,0	900,0	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 18	1.000,0	900,0	—	
MG 20		Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock				
519.20	132	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Universitätsmedizinen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1370 MG 20, 1372 234.20 und 1374 234.20 geleistet werden.	—	—	—	5.351,2
741.20	132	Baumaßnahmen an den Universitätsmedizinen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.05 und bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1370 MG 20 geleistet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	28.002,1
		Summe Maßnahmegruppe 20	—	—	—	33.353,3
		Gesamtausgaben	58.761,9	57.344,8	58.939,4	88.601,5
		Prozentuale Veränderung	-0,3 %	-2,4 %		
		Abschluss Kapitel 1212				
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	9.848,0	11.489,0	3.282,5	
		Gesamteinnahmen	9.848,0	11.489,0	3.282,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.335,8	9.335,8	9.340,0	
711-799		Baumaßnahmen	41.047,8	41.142,0	45.277,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.378,3	6.867,0	4.321,5	
		Gesamtausgaben	58.761,9	57.344,8	58.939,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-48.913,9	-45.855,8	-55.656,9	

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 18 - Hochschule für Musik und Theater Rostock

Zu Titel 812.86

Vergleiche auch Kennung 1212-734.02 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	1.900,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2024 veranschlagt	1.000,0 TEUR
2025 veranschlagt	900,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 20 - Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock

Zu Titel 519.20

Vorgesehen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Universitätsmedizinen. Die baufachliche Abwicklung der Maßnahmen erfolgt durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Kapitel 1370, MG 20).

Zu Titel 741.20

Vorgesehen für die Durchführung von Baumaßnahmen an den Universitätsmedizinen, die im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL) ausgeführt werden. Zu den Einzelmaßnahmen wird auf Anlage 3 zum Einzelplan 12 verwiesen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Kapitel 1370, MG 20).

Eingeschlossen sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Daneben sind Mittel für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, enthalten, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

Die Universitätsmedizin Rostock beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 8.400,0 TEUR an der Baumaßnahme „Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Neubau Zentrale Medizinische Funktionen“ (vgl. Anlage 3, Kennung 1212-712.67).

- Angaben in TEUR -

Veranschlagt für	2024	2025	Bemerkungen
Baumaßnahmen an den Universitätsmedizinen gem. Anlage 3	64.348,0	82.289,0	
– Bundeszuweisungen Forschungsbau	- 9.848,0	- 11.489,0	vgl. Titel 1212 331.21
– Entnahme aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“	- 54.500,0	- 70.800,0	vgl. 1370, MG 20
zusammen	0,0	0,0	

1213 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
342.01	164	Zuweisungen der Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 02.	2.105,0	1.350,0	1.817,0	1.116,1
		Gesamteinnahmen	2.105,0	1.350,0	1.817,0	1.116,1
		Prozentuale Veränderung	15,9 %	-35,9 %		
		Ausgaben				
519.01	133	Kleiner Baufonds der Hochschulen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01, 1373 359.01, 1375 359.01, 1376 359.01, 1377 359.01 und 1378 359.01 geleistet werden.	281,3	281,3	290,0	257,5 R 32,4
519.20	187	Kleiner Baufonds Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Übertragbar.	30,0	30,0	30,0	26,6
533.01	133	Planungskosten und Kosten für die Projektkoordination von Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Übertragbar.	40,0	40,0	40,0	—
812.05	187	Ersteinrichtung des Schweizerhauses im Schlossgarten Ludwigslust Weggefallen.			—	—
812.06	187	Ersteinrichtung Schloss Ludwigslust Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1211 342.01 geleistet werden.	400,0	750,0	280,0	— R 140,0
812.07	187	Ersteinrichtung Schloss Bothmer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1211 342.01 geleistet werden.	10,0	—	—	— R 4,0

	Erläuterungen	1213
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1213

Das Kapitel 1213 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

02 Stiftung „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“
22 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin

Zu Titel 342.01

Zur Durchführung der Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen bedient sich das „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde“ des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock. Dazu werden entsprechende Mittel im Einzelplan 12 vereinnahmt.

Mehr in 2024 aufgrund der Durchführung einer zusätzlichen Großen Baumaßnahme (vgl. Titel 712.10, MG 02).

Zu Titel 519.01

Veranschlagt sind Mittel für den „Kleinen Baufonds“ im Rahmen der Bauunterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen zur Bewirtschaftung durch die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 519.20

Veranschlagt sind Mittel für den „Kleinen Baufonds“ im Rahmen der Bauunterhaltung an den Grundstücken und baulichen Anlagen der landeseigenen Schlossanlagen zur Bewirtschaftung durch die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind die Mittel für den Einsatz von Fachplanern für die Begleitung der folgenden umfangreichen Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten:

- Errichtung von Depots und Werkstätten am Standort Schwerin, Johannes-Stelling-Straße,
- Archäologisches Landesmuseum, Neubau am Standort Rostock und
- Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin (vgl. Anlage 1 zum Einzelplan 12).

Durch die Fachplaner werden auch die Planungen und die Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen losen Erstausstattungen unterstützt.

Zu Titel 812.06

Vergleiche auch Kennung 1215-733.31 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	1.770,0 TEUR
bisher bereitgestellt	420,0 TEUR
2024 veranschlagt	400,0 TEUR
2025 veranschlagt	750,0 TEUR
später noch erforderlich	200,0 TEUR

Mehr in 2025 in Folge der Fortschreibung der Ersteinrichtungsplanung.

Zu Titel 812.07

Vergleiche auch Kennung 1215-733.30 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	38,9 TEUR
bisher bereitgestellt	28,9 TEUR
2024 veranschlagt	10,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

1213 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.21	188	Ersteinrichtung für den Depot- und Werkstättenbau in der Johannes-Stelling-Straße, Schwerin	300,0	—	300,0	138,0 R 1.176,5
MG 02		Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
519.05	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für die Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)"	605,0	150,0	200,0	352,8 R 193,2
711.08	164	Kleine Baumaßnahmen für die Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)"	750,0	—	1.617,0	581,3 R 185,9
712.10 (neu)	164	Erweiterungsneubau Lagergebäude einschließlich Kühlzelle, Standort Fischereihafen, Rostock-Marienehe	750,0	1.200,0		
		Summe Maßnahmegruppe 02	2.105,0	1.350,0	1.817,0	934,1
MG 22		Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
519.30	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Einnahmen aus der Rückerstattung von Bauunterhaltungskosten durch die Landesvertretung Brandenburg sind von der Ausgabe abzusetzen.	100,0	100,0	83,3	45,6 R 37,7

	Erläuterungen	1213
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.21

Vergleiche auch Kennung 1207-712.39 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	2.160,3 TEUR
bisher bereitgestellt	1.860,3 TEUR
2024 veranschlagt	300,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 02 - Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)"

Zu Titel 519.05

Veranschlagt für Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Grundstücken und baulichen Anlagen des „Leibniz-Institutes für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“.

Mehr in 2024 aufgrund dringender Instandsetzungsbedarfe.

Zu Titel 711.08

Die Mittel sind veranschlagt für Kleine Baumaßnahmen für das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW).

Im Haushaltsjahr 2024 soll insbesondere folgende Maßnahme realisiert werden:

- Aufstockung Hauptgebäude (geschätzte Gesamtbaukosten: 750,0 TEUR).

Weniger in 2024 nach Abschluss der Maßnahme „Errichtung eines Auf- und Abrüstgebäudes auf dem Innenhof“.

Zu Titel 712.10

Das Kernlager der Geologie und diverse Gerätelager sind überfüllt und reichen für die wissenschaftliche Arbeit des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) nicht mehr aus. Daher benötigt das IOW weiteren Lagerplatz, der durch die Erweiterung des Lagergebäudes im Fischereihafen geschaffen werden soll. Der Erweiterungsbau am Standort Fischereihafen, Rostock Marienehe soll die Lager- und Logistikkapazitäten des IOW an die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse anpassen. Diese sollen neben der dringend notwendigen Kapazitätsentlastung am Hauptstandort in Warnemünde einer fortschreitenden Entwicklung im meeres technischen Bereich und neuen inhaltlichen Akzenten der Meeresforschung am IOW gerecht werden. Neben der Schaffung neuer Lager- und Werkstattflächen, soll unter anderem der Bedarf der Forschungstaucherei besser abgedeckt werden. Ein ebenfalls wichtiges Anliegen ist die Erweiterung des Kühlkomplexes um für zukünftige Forschungsaktivitäten die Lagerung und den Zugang zum expandierenden meeresgeologischen Probenarchiv sicherzustellen. Integriert wird darin eine erweiterte Lagerkapazität für meeresbiologische Proben in dafür ausgelegten Tiefkühl- und Kühlräumen. Bislang konnte dies nur dezentral am Hauptstandort des IOW umgesetzt werden.

Gesamtkosten (geschätzt)	2.684,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2024 veranschlagt	750,0 TEUR
2025 veranschlagt	1.200,0 TEUR
später noch erforderlich	734,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 22 - Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin

Zu Titel 519.30

Veranschlagt für Bauunterhaltungsmaßnahmen am Grundstück und den baulichen Anlagen der Landesvertretung M-V in Berlin:

	2024	TEUR	2025
- Kleiner Baufonds der Landesvertretung M-V beim Bund	18,0		18,0
- durch M-V an das Land Brandenburg zu zahlende Bauunterhaltungsleistungen	<u>82,0</u>		<u>82,0</u>
zusammen	100,0		100,0

Mehr ab 2024 aufgrund gestiegener Instandhaltungsbedarfe.

1213 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
632.22	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Brandenburg	4,1	4,1	3,4	2,6 R 5,0
		Übertragbar.				
711.22	011	Kleine Baumaßnahmen	—	—	—	20,1 R 54,9
		Summe Maßnahmegruppe 22	104,1	104,1	86,7	68,3
		Gesamtausgaben	3.270,4	2.555,4	2.843,7	1.424,5
		Prozentuale Veränderung	15,0 %	-21,9 %		
Abschluss Kapitel 1213						
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	2.105,0	1.350,0	1.817,0	
		Gesamteinnahmen	2.105,0	1.350,0	1.817,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.056,3	601,3	643,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,1	4,1	3,4	
711-799		Baumaßnahmen	1.500,0	1.200,0	1.617,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	710,0	750,0	580,0	
		Gesamtausgaben	3.270,4	2.555,4	2.843,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-1.165,4	-1.205,4	-1.026,7	

	Erläuterungen	1213
--	----------------------	-------------

Zu Titel 632.22

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungsausgaben, die aufgrund der Vereinbarung mit dem Land Brandenburg über die Durchführung von Baumaßnahmen an der gemeinsamen Landesvertretung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beim Bund in Berlin entstehen.

Die Overheadkosten sind für Bauherrenleistungen im Zusammenhang der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (vgl. Titel 519.30, MG 22) sowie den Kleinen Baumaßnahmen in der Landesvertretung (vgl. Titel 711.22, MG 22) an das Land Brandenburg zu erstatten.

Zu Titel 711.22

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
124.01	016	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Ausgaben im Zusammenhang mit den Betriebskostenabrechnungen gegenüber Dritten sind von der Einnahme abzusetzen. Rückzahlungen von erhaltenen Mietkautionen sind von der Einnahme abzusetzen.	2.800,0	2.800,0	2.704,8	2.808,1
129.99	016	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
131.01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, einschließlich Grundpfand und anderen dinglichen Rechten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 916.01. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 916.01.	1.100,0	1.100,0	1.440,0	4.025,5
281.01	016	Erstattungen und Zuschüsse Dritter im Zusammenhang mit der Verwaltung, Entwicklung und Veräußerung von Liegenschaften Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 534.01 und 916.01.	—	—	—	2,4
281.02	016	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung, Entwicklung und Veräußerung von Liegenschaften Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 534.01 und 916.01.	—	—	—	220,5
341.01	016	Baukostenzuschüsse und sonstige Beteiligungen Dritter im Rahmen von Landesbaumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 1216 741.01.	—	—	—	—
MG 02		Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER und EFRE 2014-2020 Ausgaben für Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.				
346.20	016	Erstattungen für Maßnahmen zur Sanierung von landeseigenen Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.20 MG 02.	—	—	—	15.651,0 R 10.256,6

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1216

Das Kapitel 1216 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 02 Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER und EFRE 2014 – 2020
- 03 Finanzierung von Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung Dritter
- 04 Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER 2023 – 2027 und EFRE 2021 – 2027

Ausgaben

- 01 Durchführung von Bundesbaumaßnahmen
- 02 Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER und EFRE 2014 – 2020
- 03 Finanzierung von Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung Dritter
- 04 Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER 2023 – 2027 und EFRE 2021 – 2027

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Erstattungen Dritter für die Bewirtschaftung.

Mehr ab 2024 infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 131.01

Bei diesem Titel sind die Erlöse aus der Veräußerung unbeweglichen Vermögens einschließlich grundstücksgleichen Rechten zu vereinnahmen. Die Einnahmen werden dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zugeführt (vgl. Titel 916.01 und Anlage 4 zum Einzelplan 12).

Weniger ab 2024 aufgrund geringerer geplanter Veräußerungseinnahmen (vgl. Titel 916.01).

Zu Titel 281.01

Insbesondere im Zuge von Grundstücksverkäufen ist es nicht unüblich, Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehen (z. B. Vermessung), zwischen den Beteiligten aufzuteilen. Soweit das Land die Kosten zunächst trägt, sind diese aus dem Titel 1216 534.01 zu zahlen. Die Erstattung wird über diesen Titel abgewickelt.

Zu Titel 281.02

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet. Im Zusammenhang mit der Verwaltung, Entwicklung und Veräußerung von Liegenschaften erhält das Land gelegentlich Zahlungen, die weder in Zweck noch Höhe planbar sind.

Zu Titel 341.01

Im Zuge von Baumaßnahmen werden gelegentlich Leistungen ausgeführt, durch die auch Dritte begünstigt sind, bei denen die Realisierung jedoch nicht teilbar ist. Hierfür werden Baukostenzuschüsse erhoben.

Zu Maßnahmegruppe 02 – Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER und EFRE 2014 - 2020

Zu Titel 346.20

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der ELER-Baumaßnahmen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.20, MG 02).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus ELER-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Finanzministerium über die Zahlstelle beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erstattet werden (vgl. Titel 741.07 und 0802 741.37, MG 06).

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
346.21	016	Erstattungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden im Rahmen des EFRE 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.21 MG 02. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	— R 9.785,6
346.22	016	Erstattungen für Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen des EFRE 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.22 MG 02. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	829,5 R 613,9
346.23	016	Erstattungen für Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes im Rahmen des EFRE 2014-2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.23 MG 02. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	4.259,4 R 5.308,9
MG 03		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	20.739,9
		Finanzierung von Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung Dritter Ausgaben für Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung einzurichten.				
	331.30	016 Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.30 MG 03.	—	—	—	— R 373,0
	341.31	016 Zweckgebundene Finanzierungsbeteiligungen Dritter für Baumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.31 MG 03.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 03	—	—	—	

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 346.21

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.21, MG 02).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet werden (vgl. Titel 741.08).

Zu Titel 346.22

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.22, MG 02).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet werden (vgl. Titel 0602 883.40, MG 40).

Zu Titel 346.23

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.23, MG 02).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet werden (vgl. Titel 0602 883.41, MG 40).

Zu Maßnahmegruppe 03 – Finanzierung von Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung Dritter

Zu Titel 331.30

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen bei vom Bund geförderten Baumaßnahmen durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.30, MG 03).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die vollständig oder anteilig aus Bundesmitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch den Bund erstattet werden.

Zu Titel 341.31

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen bei von Dritten geförderten oder bezuschussten Baumaßnahmen durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.31, MG 03).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die vollständig oder anteilig aus Drittmitteln finanziert werden, als Zuweisungs- oder Zuschussempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen durch den Dritten erfolgen.

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER 2023 - 2027 und EFRE 2021 - 2027				
		Ausgaben für Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.				
346.40	016	Erstattungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden im Rahmen des EFRE 2021 - 2027	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.40 MG 04.				
346.41	016	Erstattungen für Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes im Rahmen des EFRE 2021 - 2027	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.41 MG 04.				
346.42	016	Erstattungen für Maßnahmen zur Sanierung von landeseigenen Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2023 - 2027	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.42 MG 04.				
		Summe Maßnahmegruppe 04	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	3.900,0	3.900,0	4.144,8	27.796,4
		Prozentuale Veränderung	-5,9 %	—		
		Ausgaben				
517.01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	58.894,6	59.663,9	49.825,4	46.395,5
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0406 231.66 MG 66 geleistet werden. Übertragbar.				

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 04– Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER 2023 – 2027 und EFRE 2021 – 2027

Zu Titel 346.40

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.40, MG 04).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet werden (vgl. Titel 0602 741.20, MG 20).

Zu Titel 346.41

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.41, MG 04).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet werden (vgl. 0602 883.30, MG 20).

Zu Titel 346.42

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der ELER-Baumaßnahmen in der EU Förderperiode 2023 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.42, MG 04).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus ELER-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Finanzministerium über die Zahlstelle beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erstattet werden (vgl. Titel 741.10 und 0802 893.01, MG 15).

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	10.360,2	10.376,2	7.703,7
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	10.753,0	10.769,7	7.995,8
3.	Be- und Entwässerung	1.393,2	1.418,5	1.395,5
4.	Bewachung	10.384,6	10.573,4	10.217,3
5.	Reinigung, Müllabfuhr	12.698,9	12.929,8	12.121,9
6.	sonstige Bewirtschaftungskosten	13.304,8	13.596,3	10.391,2
	zusammen	58.894,6	59.663,9	49.825,4

Mehr ab 2024 aufgrund von erheblichen Preisteigerungen, insbesondere im Energiebereich.

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
518.01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0406 231.66 MG 66 geleistet werden. Übertragbar. Einnahmen aus der Rückzahlung von Mietkautionen sind von der Ausgabe abzusetzen.	19.819,5	19.819,5	15.670,7	14.623,2 R 250,0
518.05	016	Mieten und Pachten für Hochbaumaßnahmen mit besonderer Finanzierungsform	—	—	4.148,8	8.034,8
519.01	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im allgemeinen Landesbau	16.100,0	16.100,0	14.540,0	13.754,8 R 4.396,4
519.02	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Schlösser und Gärten	1.900,0	1.900,0	1.824,7	1.538,0 R 286,7
519.03	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für BOS-Digitalfunk	24,8	24,8	24,8	17,3
532.99	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
534.01	016	Verwaltung und Entwicklung von Liegenschaften Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1211 234.01 sowie der anteiligen Einnahmen bei 281.01 und 281.02 geleistet werden.	46,5	46,5	46,5	138,7

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 518.01

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume; mit Ausnahme der Mieten für Hochbaumaßnahmen mit besonderer Finanzierungsform (vgl. Titel 518.05).

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Mieten an Dritte	15.158,4	14.797,0	11.972,7
2.	Mieten für BOS-Digitalfunk	3.967,8	4.329,2	3.032,1
3.	Mieten zur Unterbringung von Asylbewerbern	693,3	693,3	665,7
	zusammen	19.819,5	19.819,5	15.670,5

Mehr aufgrund zu erwartender Mietpreissteigerungen im Zusammenhang mit indexbasierten Mietverträgen sowie höheren Ausgaben für die Anmietung von Funkmasten für BOS-Digitalfunk.

Zu Titel 518.05

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 519.01

Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im allgemeinen Landesbau durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Mehr ab 2024, um die erhöhten Instandhaltungsbedarfe zu decken, die insbesondere mit dem zunehmenden Alter der Gebäude und dem technischen Fortschritt entstehen.

Zu Titel 519.02

Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der landeseigenen Schlösser und Gärten durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Zu Titel 519.03

Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an den BOS-Digitalfunkstandorten durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Verwaltung und Entwicklung von Liegenschaften.

- Angaben in TEUR -

	2024	2025
Entwicklung von Liegenschaften	5,0	5,0
Grundstückssachverständige für die Erstellung von Wertermittlungen	30,0	30,0
Beschaffung von Rechten an Grundstücken Dritter einschließlich Nebenkosten	1,5	1,5
Vermessung und Grenzfeststellungen	10,0	10,0
zusammen	46,5	46,5

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
534.02	016	Umzugsleistungen Übertragbar.	3.940,0	2.485,0	1.820,0	464,4 R 1.006,6
534.03	016	Rückzahlungen von Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—
741.01	016	Landesbaumaßnahmen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 341.01, 1211 356.02 sowie der anteiligen Einnahmen bei 1211 342.01 geleistet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	79.272,9 (88.000) (62.000) (14.000) (10.000) (2.000)	85.359,7 (87.000) (60.000) (15.000) (10.000) (2.000)	74.065,4	71.836,0 R 35.371,1
741.07	016	Kofinanzierungsmittel des Landes für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2014-2020 Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuweisungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	1.924,5 R 8.704,7
741.08	016	Baumaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden im Rahmen des EFRE 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 HG ausgenommen. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuweisungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—	—	—	833,6 R 22.660,4
741.10	016	Kofinanzierungsmittel des Landes für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2023 - 2027 Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuweisungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	—
821.05	016	Grunderwerbe einschließlich der Nebenkosten des Ankaufs Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1211 356.01 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1211 356.01 geleistet werden.	1.100,0	1.100,0	1.440,0	2.324,7

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge im Zusammenhang mit der Verlegung von Dienststellungen aufgrund von Unterbringungsentscheidungen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung und im Zusammenhang mit Landesbaumaßnahmen (Interimsunterbringungen).

Mehr in 2024 und 2025 insbesondere für die Umzüge der Kulturgüter in den Neubau „Depots und Werkstätten am Standort Schwerin, Johannes-Stelling-Straße“ (Vergleiche auch Kennung 1207-712.39 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12).

Zu Titel 534.03

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 741.01

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Landesbaumaßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter ausgeführt werden. Zu den Einzelmaßnahmen vergleiche Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Darin enthalten sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Daneben sind Mittel für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, enthalten, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

- Angaben in TEUR -

Veranschlagt für	2024	2025	Bemerkungen
Landesbaumaßnahmen gemäß Anlage 1	90.400,0	93.300,0	
abzüglich Finanzierungsbeteiligungen	- 0,0	- 0,0	vgl. Einnahmen bei 342.01, 1211 356.02 und anteilige Einnahmen bei 1211 342.01
abzüglich Haushaltsreste	- 11.127,1	- 7.940,3	Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt zum Teil aus Haushaltsresten.
zusammen	79.272,9	85.359,7	

Zu Titel 741.07

Leertitel eingerichtet zur Kofinanzierung der ELER-Mittel in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Die Mittel sollen zur Herrichtung und Aufwertung der landeseigenen Schlösser und Gärten und damit zur Aufwertung des Kulturerbes, zur Förderung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen. Die komplementären ELER-Mittel sind im Titel 0802 741.37, MG 06 veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 741.08

Leertitel eingerichtet für EFRE-Mittel zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 741.10

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet für die Kofinanzierung von ELER-Mitteln in der Förderperiode 2023 bis 2027. Die ELER-Mittel sind zentral im Einzelplan 08 (vgl. Titel 0802 893.01, MG 15) veranschlagt.

Zu Titel 821.05

Die Mittel sind veranschlagt für Grunderwerbe und die Beschaffung von grundstücksgleichen Rechten einschließlich Grunderwerbsnebenkosten, u. a. Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten.

Weniger ab 2024 aufgrund geringerer geplanter Ankäufe.

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.01	016	Erschließungs-, Anlieger- und Sanierungsausgleichsbeiträge Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1211 356.01 geleistet werden.	250,0	250,0	250,0	398,5
916.01	851	Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Grundstock" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1211 131.01 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1211 131.02, der Mehreinnahmen bei 131.01 sowie der anteiligen Mehreinnahmen bei 281.01 und 281.02 geleistet werden.	1.100,0	1.100,0	1.440,0	4.025,5
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 12 Übertragen nach 1211 972.01.			—	—
MG 01		Durchführung von Bundesbaumaßnahmen Überzahlte Beträge sind von den Einnahmen bei 0505 231.01 abzusetzen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Titel zur Durchführung des Abrechnungsverfahrens mit dem Bund einzurichten.				
741.11	016	Honorare im Zusammenhang mit Bundesbauvorhaben Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	17.000,0 (19.500) (13.000) (4.000) (2.000) (500)	17.000,0 (16.000) (11.000) (3.000) (1.500) (500)	17.000,0	10.159,4 R 5.000,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	17.000,0	17.000,0	17.000,0	10.159,4
MG 02		Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER und EFRE 2014-2020				
741.20	016	Finanzierung von Maßnahmen zur Sanierung von landeseigenen Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.20 MG 02 geleistet werden.	—	—	—	11.657,7
741.21	016	Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden im Rahmen des EFRE 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.21 MG 02 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	3.962,0

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.01

Die Mittel sind veranschlagt für Erschließungs-, Anlieger- und Sanierungsausgleichsbeiträge für Grundstücke der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Zu Titel 916.01

Veranschlagt sind die Zuführungen an das Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (vgl. 131.01 und Anlage 4 zum Einzelplan 12).

Weniger ab 2024 aufgrund geringerer geplanter Veräußerungserlöse.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Durchführung von Bundesbaumaßnahmen

Zu Titel 741.11

Bei der Durchführung von Bundesbaumaßnahmen werden freiberuflich Tätige eingeschaltet, wenn Art und Umfang der Leistungen dies erfordern oder eigene Fachkräfte dafür nicht zur Verfügung stehen. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 0505 231.01).

Zu Maßnahmegruppe 02 – Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER und EFRE 2014 - 2020

Zu Titel 741.20

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der ELER-Baumaßnahmen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.20, MG 02).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus ELER-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Finanzministerium über die Zahlstelle beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erstattet (vgl. Titel 741.07 und 0802 741.37, MG 06). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.20, MG 02).

Zu Titel 741.21

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.21, MG 02).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet (vgl. Titel 741.08). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.21, MG 02).

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
741.22	016	Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen des EFRE 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.22 MG 02 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	440,5
741.23	016	Finanzierung von Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes im Rahmen des EFRE 2014-2020 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.23 MG 02 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	3.862,3
MG 03		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	19.922,5
		Finanzierung von Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung Dritter				
		Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung einzurichten.				
741.30	016	Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung des Bundes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.30 MG 03 geleistet werden.	—	—	—	290,2
741.31	016	Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 341.31 MG 03 geleistet werden.	—	—	—	8,1
MG 04		Summe Maßnahmegruppe 03	—	—	—	298,3
		Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER 2023 - 2027 und EFRE 2021 - 2027				
741.40	016	Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.40 MG 04 geleistet werden.	—	—	—	—
741.41	016	Finanzierung von Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.41 MG 04 geleistet werden.	—	—	—	—

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 741.22

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung von Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.22, MG 02).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet (vgl. Titel 0602 883.40, MG 40). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.22, MG 02).

Zu Titel 741.23

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.23, MG 02).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet (vgl. Titel 0602 883.41, MG 40). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.23, MG 02).

Zu Maßnahmegruppe 03 – Finanzierung von Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung Dritter

Zu Titel 741.30

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen bei vom Bund geförderten Baumaßnahmen durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 331.30, MG 03).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die vollständig oder anteilig aus Bundesmitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch den Bund erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 331.30, MG 03).

Zu Titel 741.31

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen bei von Dritten geförderten oder bezuschussten Baumaßnahmen durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 331.31, MG 03).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die vollständig oder anteilig aus Drittmitteln finanziert werden, als Zuweisungs- oder Zuschussempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und durch Dritte erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 331.30, MG 03).

Zu Maßnahmegruppe 04 - Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen von ELER 2023 - 2027 und EFRE 2021 - 2027

Zu Titel 741.40

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.40, MG 04).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet (vgl. Titel 0602 741.20, MG 20). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.40, MG 04).

Zu Titel 741.41

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.41, MG 04).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet (vgl. Titel 0602 883.30, MG 20). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.41, MG 04).

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
741.42	016	Finanzierung von Maßnahmen zur Sanierung der landeseigenen Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2023 - 2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.42 MG 04 geleistet werden. Summe Maßnahmegruppe 04 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	— — 199.448,3 9,5 %	— — 204.849,4 2,7 %	— — 182.096,3	— 196.689,7
Abschluss Kapitel 1216						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.900,0	3.900,0	4.144,8	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	3.900,0	3.900,0	4.144,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	100.725,4	100.039,7	87.900,9	
711-799		Baumaßnahmen	96.272,9	102.359,7	91.065,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.350,0	1.350,0	1.690,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.100,0	1.100,0	1.440,0	
		Gesamtausgaben	199.448,3	204.849,4	182.096,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-195.548,3	-200.949,4	-177.951,5	

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 741.42

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der ELER-Baumaßnahmen in der EU Förderperiode 2023 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.42, MG 04).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus ELER-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Finanzministerium über die Zahlstelle beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erstattet (vgl. Titel 741.10 und 0802 893.01, MG 15). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.42, MG 04).

1280 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
119.09	861	Zinsen	—	—	—	—
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	2.697,1
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	—	—	—	2.697,1
		Prozentuale Veränderung	—	—	—	—
		Ausgaben				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08, 233.01 und 281.01 geleistet werden.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben	—	—	—	—
		Prozentuale Veränderung	—	—	—	—

	Erläuterungen	1280
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1280

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 80 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVObI. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 10 dem Einzelplan 11 beigelegt.

Zu Titel 119.08

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.09

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 233.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 234.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 281.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 334.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 634.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

1280 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1280				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

	Erläuterungen	1280
--	----------------------	-------------

Übersicht über die Anlagen

Nr.	Einrichtung
1	Maßnahmen im Allgemeinen Landesbau an den Grundstücken und Gebäuden der SBL
2	Hochschulbaumaßnahmen
3	Baumaßnahmen an den Universitätsmedizinen
4	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 1

Maßnahmen im Allgemeinen
Landesbau an den Grundstücken
und Gebäuden der SBL

2024: 90.400,0 TEUR
2025: 93.300,0 TEUR

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz 2024 3	Ansatz 2025 4
	Die Globalvolumina A bis C und D (anteilige Landesmittel) sind gegenseitig deckungsfähig.		
	A. Globales Volumen für Kleine Baumaßnahmen (Allgemeiner Landesbau)	13.500,0	13.500,0
	darunter Kleine Baumaßnahmen (allgemein) Errichtung von Photovoltaikanlagen Ertüchtigung der LAN-Infrastruktur Gesetzlich geforderte Nachsorge- und Überwachungsleistungen an den Schadstoff- und Sonderabfalldeponien		
	B. Große Baumaßnahmen (Allgemeiner Landesbau)		
	B₁ Globales Volumen für Baumaßnahmen mit Planungsunterlagen nach § 24 Absatz 1 LHO M-V	56.500,0	45.500,0
1204-712.52	Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat Stralsund, Ersatzneubau in der Barther Straße 73 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 20.06.2018 einschließlich Nachträge vom 08.06.2020, 11.03.2022, 03.04.2023 und 03.05.2023	12.841,8	
1204-712.53	Polizeiinspektion Stralsund, Frankendamm 21 Dringende Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 21.08.2020 einschließlich Nachtrag vom 13.03.2023	4.239,6	
1204-712.65	Dienstgebäude Ministerium für Inneres und Europa, Instandsetzungsmaßnahmen und Brandschutz		
	1. BA: Erneuerung der elektroakustischen Anlage Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 04.01.2021 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	11.500,0	
1204-712.68	Polizeizentrum Neubrandenburg, Neubau und Unterbringung Einsatzbezogenes Training (ETR) Gesamtbaukosten	52.405,9	
	1. BA: Neubau Polizeizentrum Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2021	48.248,9	
	2. BA: Unterbringung Einsatzbezogenes Training (ETR) und Montagehalle Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 11.05.2021 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	3.591,0	
	3. BA: Unterbringung Montagehalle in Halle 4 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 09.11.2022	566,0	
1204-715.03	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow (FHöVPR) Gesamtbaukosten	26.347,4	
	1. RA: Substanzerhaltende Maßnahmen und Brandschutz, Teil 1, Lehrgebäude IV (fertig gestellt)	2.620,5	
	2. RA: Substanzerhaltende Maßnahmen und Brandschutz, Teil 2, Lehrgebäude IV (fertig gestellt)	2.525,7	
	3. RA: Schaffung von zusätzlichen Büro- und Seminarräumen (fertig gestellt)	1.042,0	
	4. RA: Raumschießanlage (fertig gestellt)	6.345,0	
	5. RA: Herrichtung Sportplatz (fertig gestellt)	2.569,0	
	8. RA: Strukturierter Ausbau der IT-Netzstruktur; 1. BA: Ringschluss Primärverkabelung (fertig gestellt)	698,0	
	6. RA: Herrichtung Gebäude 9 (ehemaliges Wohnheim 2) Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2021	7.758,0	
	12. RA: Herrichtung ehemaliges Kinderheim Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 02.07.2020 einschließlich Nachtrag vom 26.04.2021	2.789,2	
1205-712.06	Behördenzentrum Rostock, Möllner Straße 13 Gesamtbaukosten	20.410,0	
	1. BA Herrichtung für Archivzwecke (fertig gestellt)	5.163,0	
	2. BA: Grundinstandsetzung und Brandschutz Haus A (fertig gestellt)	3.267,0	
	3. BA: Energetische Sanierung Haus B Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 18.09.2018 einschließlich Nachträge vom 10.06.2020, 17.11.2020, 04.10.2021 und 23.08.2022	11.980,0	
1207-712.39	Errichtung von Depots und Werkstätten am Standort Schwerin, Johannes-Stelling-Straße		
	1. BA: Neubau Depot- und Werkstatteengebäude Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 21.03.2017 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	84.862,0	

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz 2024 3	Ansatz 2025 4
1207-712.43	Staatliches Museum Schwerin, Galeriegebäude Gesamtbaukosten 16.590,4 1. BA: Erweiterungsneubau (fertig gestellt) 8.983,4 2. BA: Herrichtung Außenanlagen und rückwärtige Fassaden Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 13.04.2017 einschließlich Nachträge vom 18.09.2020 und 16.02.2022 5.153,0 3. BA: Flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Galeriegebäudes Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 13.07.2023 einschließlich Nachtrag vom 05.10.2023 2.454,0		
1207-725.03	Unterbringung Überregionales Förderzentrum SEHEN in Neukloster Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 20.03.2023 5.471,0		
1208-712.25	Nationalparkamt Vorpommern, Standort Born, Nutzerspezifische Herrichtung des Amtssitzes Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 17.12.2021 4.389,3		
1208-712.26	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, Institut für Fischerei, Versuchsstation Born Ersatzneubau Pumpenhaus und Wasserversorgung Biologische Pflanzenklärung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 17.12.2021 2.716,0		
1209-712.47	Amtsgericht Stralsund, Zweigstelle Bergen, Schulstraße 1, Grundinstandsetzung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 21.10.2015 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹ 7.100,0		
1209-712.49	Justizzentrum Schwerin, Demmlerplatz Neubau für Amtsgericht und Fachgerichte sowie Anpassungsarbeiten im Landgericht Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 02.12.2019 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹ 36.890,0		
1209-712.50	Justizzentrum Greifswald, Domstraße 6/7 Gesamtbaukosten 23.293,3 1. BA: Neubau Grundbuchamt (fertig gestellt) 3.047,0 2. BA: Neubau Gerichtsgebäude Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 06.07.2018 einschließlich Nachträge vom 20.04.2020 und 01.11.2022 20.246,3		
1209-712.51	Justizvollzugsanstalt Stralsund Gesamtbaukosten 11.376,4 1. BA: Sanierung und Umbau Haus 1 für offenen Vollzug Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 11.09.2018 einschließlich Nachträge vom 11.06.2020, 06.01.2021 und 06.06.2023 3.816,4 2. BA: Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 23.06.2017 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹ 7.560,0		
1209-715.09	Justizvollzugsanstalt Bützow, Grundinstandsetzung Gesamtbaukosten 65.083,8 1. RA: Erneuerung Außenmauer Nord (fertig gestellt) 5.131,6 2. RA: Hafthaus A und Sterngebäude (fertig gestellt) 11.235,6 3. RA: Neubau Hafthaus H (fertig gestellt) 13.035,0 4. RA: Neubau Sicherungsverwahrung (fertig gestellt) 4.959,0 5. RA: Therapieräume und Verwaltung (fertig gestellt) 2.991,0 6. RA: Sicherungsverwahrung Infrastruktur (fertig gestellt) 3.142,0 7. RA: Grundinstandsetzung Wirtschaftsgebäude und Anstaltsküche (fertig gestellt) 4.865,4 8. RA: Unterbringung Gefangenentransportwagen (fertig gestellt) 308,0 9. RA: Grundinstandsetzung Hafthaus B Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 16.10.2020 einschließlich Nachträge vom 11.04.2022 und 19.05.2023 19.416,2		
1209-715.22	Justizvollzugsanstalt Neustrelitz Gesamtbaukosten 18.374,2 1. BA: Neubau Sporthalle (fertig gestellt) 1.300,0 4. BA: Erneuerung Fußballplatz (fertig gestellt) 598,2 2. BA: Erneuerung sicherheitstechnischer Anlagen, Umstellung IP-Telefonie (VoIP) Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 13.12.2021 13.252,0 3. BA: Umbau und Erweiterung Teilanstalt Jugendarrest Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 07.03.2019 einschließlich Nachtrag vom 18.11.2021 2.563,0 5. BA: Erneuerung Kochstrecke Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 08.06.2023 661,0		
1210-712.04	Landesamt für Gesundheit und Soziales, Außenstelle Neustrelitz, Unterbringung in der Schloßstraße 7 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 21.12.2021 4.927,3		

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2024 3	2025 4
1211-731.03	Sanierung der Sondermülldeponie Waldeshöhe Gesamtbaukosten 6.290,1 1. BA: Sanierung und Entsorgung Fasslager (fertig gestellt) 649,3 2. BA: Umsetzung Sanierungsmaßnahme (fertig gestellt) 1.715,0 3. BA: Intermitierende Grundwassersanierung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 10.03.2017 einschließlich Nachträge (geschätzt) ¹ 3.925,8		
1211-731.05	Untersuchung und Sanierung der mit Altlasten kontaminierten WGT-Liegenschaft Stern-Buchholz/Krebsförden Gesamtbaukosten 17.374,7 1. BA: Sofortmaßnahme Herdsanierung (fertig gestellt) 1.489,0 2. BA: Hydraulische GW-Sanierung (fertig gestellt) 9.094,0 3. BA: Hydraulische Sanierung des Grundwasserschadens in der Nordfahne unter Einbindung der Grundwassersanierung in der Südfahne Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 16.01.2014 6.791,7		
1211-731.06	Untersuchung und Sanierung der mit Altlasten und Munition kontaminierten Liegenschaft Göhrener Tannen Gesamtbaukosten 2.326,7 1. BA: Sanierung und Kompensationsmaßnahmen (fertig gestellt) 1.341,7 2. BA: Kampfmittelräumung und -beseitigung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 31.01.2014 985,0		
1211-731.07	Sanierung der ehemaligen Schadstoffdeponie Neuho/Brandshagen Gesamtbaukosten 15.860,5 1. BA: Aufnahme und Entsorgung Ölschlamm (fertig gestellt) 2.008,1 2. BA: Umsetzung Sanierungsmaßnahme (fertig gestellt) 7.172,4 3. BA: Probegrundwassersanierung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 11.02.2022 6.680,0		
1215-733.18	Unterbringung des Straßenbauamtes Neustrelitz Gesamtbaukosten 9.512,8 1. BA: Grundinstandsetzung Kanzleigebäude innen (fertig gestellt) 1.644,8 2. BA: Grundinstandsetzung Probengebäude und Heizhaus Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 04.05.2020 7.868,0		
1216-712.02	Behördenzentrum Blücherstraße 1 - 3, Rostock Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 18.03.2019 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹ 75.000,0		
1216-712.12	Ehemaliges Postgebäude, Schwerin, Grundsanierung zur Unterbringung von obersten Landesbehörden Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 18.04.2023 49.350,9		

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2024 3	2025 4
	B₂ Globales Volumen für Baumaßnahmen nach § 24 Absatz 3 LHO M-V¹	10.000,0	22.100,0
1204-712.22	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Malchow		
1204-712.54	Polizeiinspektion, Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat Güstrow, Neubau		
1204-712.60	Polizeizentrum Waldeck - Gesamtkonzept zur Unterbringung von Polizeidienststellen einschließlich Fuhrpark 7. BA: Neubau Raumschießanlage		
1204-712.71	Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Bad Doberan, Unterbringung		
1204-712.73	Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Waren, Unterbringung		
1204-735.02	Landeskriminalamt Rampe, Leezen 2. BA: Neubau Bürogebäude		
1205-712.01	Finanzministerium, Dienstgebäude, Umbau ehemalige Kantine zu Büroflächen		
1207-712.47	Archäologisches Landesmuseum, Neubau am Standort Rostock		
1208-712.30	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Güstrow Ertüchtigung Lüftungsanlage, Brandschutz		
1209-712.50	Justizzentrum Greifswald, Domstraße 6/7 3. BA: Anpassungsarbeiten für Finanzgericht im Bestandsgebäude		
1209-715.09	Justizvollzugsanstalt Bützow, Grundinstandsetzung 10. RA: Planungsleistungen Generalplaner für 11. bis 15. RA 11. RA: Neubau Energiezentrale, Sicherungsmaßnahmen und Abbrüche 12. RA: Neubau Werkstätten- und Schulgebäude 13. RA: Neubau Pforten- und Verwaltungsgebäude einschließlich Kammer und Wäscherei 14. RA: Neubau Mehrzweckgebäude mit Kultur- und Seelsorgezentrum 15. RA: Neubau Sporthalle und Sportanlagen		
1211 731.09	Altenlastensanierung der Liegenschaft Graf-Yorck-Straße, Schwerin		
1213-712.49	Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin 1. BA: Dringende Maßnahmen im Großen Haus		
1213-712.50	Bildungs- und Dokumentationszentrums Prora, Sanierung "Kamm 7 und Liegehalle" im Block V		

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2024 3	2025 4
	C. Globales Volumen für weitere Baumaßnahmen (Allgemeiner Landesbau)	400,0	2.200,0
	Die Mittel stehen für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung von weiteren Baumaßnahmen zur Verfügung. Darunter fallen insbesondere auch Kosten für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen sowie für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten.		
	Soweit in den Globalvolumina A und B freie Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, ist das Finanzministerium berechtigt, weitere Baumaßnahmen durchzuführen.		
	Das Finanzministerium ist berechtigt, im Rahmen verfügbarer Förder- und anteiliger Landesmittel weitere Baumaßnahmen durchzuführen.		
	Weitere Baumaßnahmen sind insbesondere:		
1203-xxx	Dienstgebäude Staatskanzlei Instandsetzungsmaßnahmen		
1204-xxx	Dienstgebäude Ministerium für Inneres und Europa, Instandsetzungsmaßnahmen und Brandschutz Instandsetzungsmaßnahmen		
1204-xxx	Unterbringung von Polizeidienststellen Planungsvolumen, darunter Polizeizentrum Schwerin, Neubau Einsatzbezogenes Training (ETR) Polizeirevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Gadebusch, Unterbringung Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Ueckermünde, Unterbringung Polizeirevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Sassnitz, Unterbringung		
1204-xxx	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow (FHöVPR) weitere Maßnahmen nach Konzeptfortschreibung, darunter Neubau Mensa Herrichtung Gebäude 13 und 14 (ehemalige Wohnheime 6 und 7) Strukturierter Ausbau der IT-Netzstruktur in allen Gebäuden Grundsanierung Lehrgebäude II Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen		
1209-xxx	Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich Brandschutz		
1210-xxx	Lufttretungsstation Greifswald, Herstellung Rahmenbedingungen 24-Stunden-Betrieb		
1216-xxx	Verwaltungsliegenschaft Wallstraße 2, Rostock, Schadstoffsanierung Haus 2		
1216-xxx	Dienstgebäude Alexandrinenstraße 15, Schwerin, Grundsanierung		
1216-xxx	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt Unterbringung am Standort Neustrelitz, Schloßstraße 8		

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2024 3	2025 4
1215-733.14	D. Baumaßnahmen im Bereich der landeseigenen Schlösser und Gärten		
	Die Baumaßnahmen werden zum Teil aus Fördermitteln finanziert.		
	Globales Volumen für anteilige Landesmittel¹	10.000,0	10.000,0
	D₁ Baumaßnahmen mit Planungsunterlagen nach § 24 Absatz 1 LHO M-V		
	Schlossgarten Ludwigslust		
	Gesamtbaukosten	5.670,8	
	1. RA: Beleuchtung, Brücken, Beschilderung und Sandfiguren (fertig gestellt)	895,0	
	2. RA: Kaskaden, Gehölzverjüngung, Jägerdenkmal, Grotten und Rückbau Wege (fertig gestellt)	674,6	
	3. RA: Hofdamenallee und Rasenparterre, Neubau Blumengarten (fertig gestellt)	990,5	
	4. RA: Sicherungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (fertig gestellt)	397,0	
1215-733.21	5. RA: Abschließende Maßnahmen einschließlich hochbauliche Anlagen im Park	2.452,6	
	6. RA: Instandsetzung Schweizerhaus	261,1	
	7. RA: Ufersicherung an den Wasserläufen		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 07.07.2022	3.412,0	
	Schlossanlage Güstrow		
	Gesamtbaukosten	41.561,5	
	1. BA: Planungsleistungen (fertig gestellt)	1.085,3	
	5. BA: Planungsleistungen Außenhülle des Schlosses, Torhaus, Brücke (fertig gestellt)	1.068,5	
	2. BA: Instandsetzung Wirtschaftsgebäude		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 18.02.2019 einschließlich Nachträge vom 14.08.2023 und 05.10.2023	6.402,0	
1215-733.18	3. BA: Instandsetzung Altan, Südterrasse und Mauern		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 10.12.2018 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	8.210,0	
	6. BA: Instandsetzung der Gebäudehülle Südflügel		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 16.04.2018 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	6.159,9	
	7. BA: Instandsetzung der Gebäudehülle Westflügel		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 27.06.2018 einschließlich Nachtrag vom 16.10.2023	7.419,6	
	8. BA: Herrichtung der Gebäudehülle des Torhauses und Sanierung der Brücke		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 09.11.2018 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	3.521,2	
	9. BA: Instandsetzung der Gebäudehülle Nordflügel		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 09.11.2018 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	3.950,8	
	10. BA: Baustelleneinrichtung und Baukoordinierung		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 06.11.2019 einschließlich Nachtrag vom 14.02.2023	3.744,2	
	Schlossanlage Neustrelitz		
	Gesamtbaukosten	30.845,9	
	1. BA: Herrichtung Kanzleigebäude Gebäudehülle (fertig gestellt)	2.207,6	
	2. BA: Instandsetzung der baulichen Anlagen im Schlossgarten		
	1. RA: Bauliche Anlagen im Schlossgarten (fertig gestellt)	2.659,7	
	2. RA: Orangerie		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 02.01.2020 einschließlich Nachträge vom 06.04.2022 und 31.05.2023	10.428,0	
	3. BA: Wiederherstellung des Schlossgartens		
	1. RA: Schlossgarten (fertig gestellt)	3.066,8	
	2. RA: Rasenparterre (fertig gestellt)	1.499,2	
	4. BA: Marstall		
	1. RA: Herrichtung der Gebäudehülle		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 23.06.2020 einschließlich Nachträge vom 17.05.2022 und 09.06.2023	3.378,0	
	2. RA: Herrichtung der Marstallhalle innen (ehemalige Reithalle)		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 23.07.2020 einschließlich Nachtrag vom 05.09.2022	5.129,2	
	4. RA: Herrichtung des Marstallumfeldes		
	Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 04.10.2021	2.477,4	

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz 2024 3	Ansatz 2025 4
1215-733.31	Schloss Ludwigslust Gesambaukosten 43.220,6 1. RA: Innensanierung für Verwaltung im 3. OG (fertig gestellt) 1.835,2 2. RA: Grundinstandsetzung der Innenräume im Ostflügel, 1. bis 2. OG (fertig gestellt) 12.839,4 3. RA: Abschließende Maßnahmen im Ostflügel, Erdgeschoss Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 21.02.2018 einschließlich Nachtrag vom 18.01.2023 2.663,5 4. RA: Sicherungsmaßnahmen in Marmor- und Gardesaal Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 10.06.2020 822,0 5. RA: Planungsleistungen Grundinstandsetzung Westflügel (fertig gestellt) 1.064,2 6. RA: Statische Sicherungsmaßnahmen im Westflügel Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 13.12.2018 einschließlich Nachträge vom 29.05.2019 und 30.01.2023 5.165,3 7. RA: Grundinstandsetzung im Westflügel, Treppenhäuser Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 13.12.2018 einschließlich Nachträge vom 29.05.2019 und 02.02.2023 2.360,2 8. RA: Grundinstandsetzung im Westflügel, 2. Obergeschoss Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2018 einschließlich Nachtrag vom 02.02.2023 4.263,1 9. RA: Grundinstandsetzung im Westflügel, 1. Obergeschoss Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2018 einschließlich Nachtrag vom 02.02.2023 4.506,6 10. RA: Grundinstandsetzung im Westflügel, Erdgeschoss Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2018 einschließlich Nachtrag vom 02.02.2023 1.681,1 11. RA: Abschließende Instandsetzung und Restaurierung Goldener Saal Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 26.08.2022 6.020,0		
1215-733.32	Schlossanlage Ludwigsburg, Grundsanierung 1. BA: Dringende Maßnahmen zur Substanzsicherung Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 23.05.2022 1.590,0		
	D₂ Weitere Baumaßnahmen¹ Die Realisierung nachfolgender Neubeginne ist vorgesehen. Das Finanzministerium ist berechtigt, im Rahmen verfügbarer Förder- und anteiliger Landesmittel weitere Baumaßnahmen durchzuführen.		
1215-733.02	Jagdschloss Granitz 5. BA: Sanierungsmaßnahmen Fassaden, Hauptturm, Eingangshalle und Schlossplatz 6. BA: Verbesserung des touristischen Angebots		
1215-733.12	Schlossanlage Wiligrad 3. BA: Maschinenhaus, Innenausbau 4. BA: Sanierung der Gebäudehülle		
1215-733.18	Schlossanlage Neustrelitz 3. BA: Wiederherstellung des Schlossgartens 3. RA: Abschließende Maßnahmen im Park, Bereich Fläche der Schlossruine 4. BA: Marstall 3. RA: Nutzerspezifische Herrichtung der Seitenflügel		
1215-733.21	Schlossanlage Güstrow 11. BA: Planungsleistungen für Innenraumsanierung 12. BA: Innenraumsanierung		
1215-733.31	Schloss Ludwigslust 12. RA: Restaurierung der Kronleuchter in Ostflügel, Marmor- und Gardesaal		
1215-733.32	Schlossanlage Ludwigsburg, Grundsanierung 2. BA: Planungsleistungen für 3. bis 9. Bauabschnitt 3. BA: Sanierung Außenhülle, Dach mit Dachstuhl 4. BA: Statische Sicherungsmaßnahmen und Treppenhäuser 5. BA: Innenraumsanierung 6. BA: Beamtenhaus, Sanierung und Herrichtung 7. BA: Speicher, Sanierung und nutzerneutrale Herrichtung 8. BA: Speicher, Nutzerspezifische Herrichtung 9. BA: Infrastruktur und Außenanlagen (ohne Park)		

¹⁾ Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgte ohne die Fertigstellung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung, da dies nicht rechtzeitig möglich war. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Maßnahmen für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Maßnahmen ausnahmsweise auf der Grundlage von Kostenschätzungen gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung im Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagt. Eine zeitnahe Durchführung der Maßnahmen ist aus baufachlicher Sicht bzw. aufgrund von Nutzeranforderungen zwingend notwendig. Eine Zurückstellung bis zum nächsten Doppelhaushalt wäre für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die notwendigen Unterlagen werden weiter erarbeitet.

Anlage 2

Hochschulbaumaßnahmen

2024: 45.500,0 TEUR
2025: 58.000,0 TEUR

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2024 3	2025 4
	Die Globalvolumina A bis C sind gegenseitig deckungsfähig. Die Baumaßnahmen werden zum Teil aus Haushaltsresten und Fördermitteln finanziert.		
	A. Globales Volumen für Kleine Baumaßnahmen	3.500,0	3.500,0
	davon Universität Rostock	800,0	800,0
	Universität Greifswald	1.200,0	1.200,0
	Hochschule Neubrandenburg	300,0	300,0
	Hochschule Stralsund	800,0	800,0
	Hochschule Wismar	400,0	400,0
	B. Große Baumaßnahmen		
	B, Globales Volumen für Baumaßnahmen mit Planungsunterlagen nach § 24 Absatz 1 LHO M-V	28.400,0	34.300,0
1212-715.22	Universität Rostock, Ulmenstraße 69, Ulmicum Gesambaukosten 155.906,2 <u>nachrichtlich:</u> Anteil der Universität Rostock an den Gesamtbaukosten 10.000,0		
	1. BA: Herrichtung und Erweiterung Haus 3 Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 09.03.2019	30.090,7	
	2. BA: Sanierung und Umbau Haus 2 Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 16.01.2020 einschließlich Nachtrag vom 21.06.2023	9.468,0	
	3. BA: Infrastrukturmaßnahmen Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 22.02.2019	14.775,5	
	4. BA: Neubau Campusbibliothek und Seminarzentrum sowie Unterbringung Staatliches Schulamt und Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 21.09.2022	101.572,0	
1212-715.24	Universität Rostock, Neubau Institut für Sportwissenschaften, Am Waldessaum Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 20.03.2020 einschließlich Nachträge vom 14.06.2022, 12.04.2023 und 26.09.2023	13.747,0	
1212-715.25	Universität Rostock, Grundinstandsetzung Albert-Einstein-Straße 2, Ingenieurwissenschaftliche Fakultät, 3. BA Gesambaukosten 32.010,6		
	1. RA: Interimslösung OKI (fertig gestellt) 1.097,9		
	2. RA: Herrichtung Gebäude 6116, Räume 101 - 106 (fertig gestellt) 105,7		
	3. RA: Motorenprüfstand, Gebäude 6137 (fertig gestellt) 320,8		
	4. RA: Ersatzneubau Forschungsgebäude BT I (fertig gestellt) 3.000,0		
	5. RA: Neubau Trafostation (fertig gestellt) 1.421,0		
	6. RA: vorgezogene Gebäude (fertig gestellt) 10.936,5		
	8. RA: Neubau Forschungshalle BT II (fertig gestellt) 6.319,7		
	7. RA: Statikgebäude, Gebäude 6133 (Verbinder Strömungshalle), 6134 (Bürogebäude), 6135 (Laborgebäude) Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 12.03.2018 einschließlich Nachträge vom 31.07.2019, 18.11.2021, 07.04.2022 und 13.03.2023	8.809,0	
1212-715.27	Universität Rostock, Herrichtung Universitätsplatz 3, Alte Physik Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 04.10.2018 einschließlich Nachträge vom 26.10.2022 und 23.01.2023	13.171,0	
1212-715.29	Universität Rostock, Institute für Chemie und Biowissenschaften, Albert-Einstein-Straße 3 und 3 a, Erneuerung der Gebäudeautomation Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 30.01.2023 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	6.071,0	
1212-715.47	Universität Rostock, Technische Infrastruktur Südstadt Gesambaukosten 24.199,2		
	1. bis 2. BA (fertig gestellt) 3.748,0		
	3. BA: Mathematisch-Naturwissenschaftliches Zentrum (fertig gestellt) 5.755,0		
	4. BA: Chemie, LIKAT, Biowissenschaften, Elektrotechnik (fertig gestellt) 4.477,2		
	5. BA: Freiflächengestaltung Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 23.03.2012	10.219,0	
1212-722.04	Universität Greifswald, Domstraße 9/10, Grundsanierung zur Nutzung für die Zentrale Verwaltung (ehemalige Institute für Slawistik und Baltistik) Gesambaukosten lt. BBN 2 vom 19.07.2021 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	4.449,0	

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2024 3	2025 4
1212-722.11	Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Friedrich-Loeffler-Straße Gesamtbaukosten 67.624,6 1. BA, 1. RA: Neubau Hörsaal und Bibliothek einschließlich Baufeldfreimachung und Freianlagen (fertig gestellt) 21.119,1 1. BA, 2. RA: Neubau Wirtschaftsgebäude und Mensa (fertig gestellt) 12.191,1 2. BA: Herrichtung ehemalige Chirurgie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 (fertig gestellt) 13.500,4 3. BA: Sanierung ehemalige Innere Medizin, Friedrich-Loeffler-Straße 23 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 23.09.2016 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹ 20.814,0 nachrichtlich: Der 3. Bauabschnitt "Sanierung der ehemaligen Inneren Medizin" wurde aus Eigenmitteln der Universität Greifswald vorfinanziert. Die Refinanzierung erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme in den Jahren 2023 bis 2028 aus Mitteln des Standortbezogenen Hochschulbaukorridors 2021 bis 2030.		
1212-728.34	Hochschule Wismar, Standort Warnemünde, Fachbereich Seefahrt, Ersatzneubau Haus 5 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 27.10.2022 21.690,5		
1212-731.02	Hochschule Stralsund, Bibliothek, Gebäudeanbau zur Schaffung moderner Benutzerarbeitsplätze Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 27.01.2016 einschließlich Nachtrag vom 16.12.2021 6.653,7		
1212-734.02	Hochschule für Musik und Theater, Rostock, Neubau für Pop- und Weltmusik einschließlich Cafeteria/Mensa Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 10.08.2021 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹ 19.111,0		
1212-725.02	Hochschule Neubrandenburg, Erweiterung der Hochschulbibliothek Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 16.09.2021 6.548,0		
	B₂ Globales Volumen für Baumaßnahmen nach § 24 Absatz 3 LHO M-V¹	10.400,0	16.900,0
1212-715.25	Universität Rostock, Grundinstandsetzung Albert-Einstein-Straße 2, Ingenieurwissenschaftliche Fakultät, 3. BA 9. RA: Statikgebäude, Gebäude 6136 (Maschinenhalle/Statikhalle), 6138 (Ölpumpenhaus) 11. RA: Außenanlagen		
1212-715.28	Universität Rostock, Schwaansche Straße 4 - 5, Grundinstandsetzung		
1212-715.30	Universität Rostock, Universitätsbibliothek, Albert-Einstein-Straße, Umsetzung LED-Konzept		
1212-715.66	Universität Rostock, Parkstraße 6, Grundinstandsetzung		
1212-722.11	Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Friedrich-Loeffler-Straße 4. BA: Grundsanierung ehemalige Poliklinik		
1212-722.16	Universität Greifswald, Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Soldmannstraße 23, Grundsanierung Altbau		
1212-722.18	Universität Greifswald, Domstraße 14, Grundsanierung zur Nutzung für die Zentrale Verwaltung		
1212-723.10	Universität Greifswald, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 15 - 17, Sanierung des Gesamtkomplexes		
1212-725.02	Hochschule Neubrandenburg, Ersatzneubau Gewächshauskomplex		
1212-728.03	Hochschule Wismar, Fachbereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik, Ersatzneubau Laborgebäude		
1212-728.04	Hochschule Wismar, Umbau Bibliothek, Campus Herz nachrichtlich: Die Maßnahme wird aus Eigenmitteln der Hochschule Wismar finanziert.		
1212-728.35	Hochschule Wismar, Standort Warnemünde, Fachbereich Seefahrt, Infrastrukturmaßnahmen 2. BA: Erschließungsmaßnahmen für den Neubau Haus 5		
1212-731.02	Hochschule Stralsund, Haus 19, Fassaden- und Dachsanierung, Erneuerung Lüftungsanlage		

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2024 3	2025 4
1212-715.65	C. Globales Volumen für weitere Baumaßnahmen (Standortbezogener Hochschulbaukorridor)	3.200,0	3.300,0
	Die Mittel stehen für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung von weiteren Baumaßnahmen zur Verfügung. Darunter fallen insbesondere auch Kosten für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen sowie für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten. Soweit in den Globalvolumina A bis C freie Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, ist das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten berechtigt, weitere Baumaßnahmen durchzuführen. Weitere Baumaßnahmen sind insbesondere: Universität Rostock, Standortübergreifende Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (Erstellung Unterbringungskonzept BLU)		

¹⁾ Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgte ohne die Fertigstellung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung, da dies nicht rechtzeitig möglich war. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Maßnahmen für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Maßnahmen ausnahmsweise auf der Grundlage von Kostenschätzungen gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung im Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagt. Eine zeitnahe Durchführung der Maßnahmen ist aus baufachlicher Sicht bzw. aufgrund von Nutzeranforderungen zwingend notwendig. Eine Zurückstellung bis zum nächsten Doppelhaushalt wäre für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die notwendigen Unterlagen werden weiter erarbeitet.

Anlage 3

Baumaßnahmen an den
Universitätsmedizin

2024: 64.348,0 TEUR
2025: 82.289,0 TEUR

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2024 3	2025 4
	Die Globalvolumina A bis C sind gegenseitig deckungsfähig. Die Baumaßnahmen werden zum Teil aus Fördermitteln finanziert. A. Globales Volumen für Kleine Baumaßnahmen davon Universitätsmedizin Rostock Universitätsmedizin Greifswald	2.000,0 1.500,0 500,0	2.000,0 1.500,0 500,0
	B. Große Baumaßnahmen B₁ Globales Volumen für Baumaßnahmen mit Planungsunterlagen nach § 24 Absatz 1 LHO M-V	27.300,0	21.400,0
1212-712.67	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Neubau Zentrale Medizinische Funktionen Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 12.07.2011 einschließlich Nachträge vom 15.01.2015 und 09.07.2020 <u>nachrichtlich</u> : Anteil der Universitätsmedizin Rostock an den Gesamtbaukosten	185.270,0 8.400,0	
1212-712.69	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Einbau einer Automatischen Warentransportanlage Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 25.01.2011 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	20.096,0	
1212-712.79	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Perioperatives Zentrum, Anbau Hybrid-OP Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 24.05.2023	6.261,0	
1212-712.80	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Infrastrukturmaßnahmen Gesambaukosten 1. und 2. BA: Infrastrukturmaßnahmen Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 24.01.2011 und 28.11.2011 einschließlich Nachträge vom 30.06.2014, 01.08.2019 und 19.01.2021 3. BA, 1. RA: Bunker-Teilsanierung und Ersatzneubau (fertig gestellt)	17.368,0 13.012,0 4.356,0	
1212-712.85	Universitätsmedizin Rostock, Doberaner Straße, Hals-, Nasen- Ohren- und Augenklinik, Anbau Aufwachraum am OP-Bereich und Schaffung eines zentralen barrierefreien Haupteingangs Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 26.01.2023	6.778,1	
1212-718.03	Universitätsmedizin Greifswald, Erweiterung der Serverkapazitäten Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 06.11.2020 einschließlich Nachtrag vom 17.11.2022	2.241,0	
1212-718.04	Universitätsmedizin Greifswald, Austausch Containerwaschanlage Gesambaukosten lt. BBN2 vom 27.04.2021 einschließlich Nachtrag vom 14.01.2023	2.162,0	
1212-718.64	Universitätsmedizin Greifswald, Campus Jahn-, Fleischmann-, Sauerbruchstraße, Ertüchtigung der Infrastruktur zur Medienver- und Entsorgung 1. BA: Technische Gebäudeausrüstung Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 04.06.2013	9.627,0	
1212-718.66	Universitätsmedizin Greifswald, Neubau Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine (CM) Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 29.07.2022 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	65.860,0	

Kennung 1	Maßnahme 2	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2024 3	2025 4
	B₂ Globales Volumen für Baumaßnahmen nach § 24 Absatz 3 LHO M-V¹	24.800,0	46.800,0
1212-712.73	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Neubau Bettenhaus		
1212-712.74	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Ersatzmaßnahme Apotheke		
1212-712.75	Universitätsmedizin Rostock, Gertrudenstraße, Neubau Vorklinik		
1212-712.77	Universitätsmedizin Rostock, Gertrudenplatz, Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin, Einbau PET-CT		
1212-712.84	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Anpassungsmaßnahmen Universitäres Notfallzentrum (UNZ) zur Optimierung des Klinikbetriebes		
1212-712.85	Universitätsmedizin Rostock, Gehlsdorf, Neubau Interimsgebäude in Containerbauweise		
1212-712.86	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Freianlagengestaltung (CUK, ZIM, UKJ)		
1212-718.04	Universitätsmedizin Greifswald, Austausch Containerwaschanlage		
1212-718.05	Universitätsmedizin Greifswald, Umbau alte Mensa zum digitalen Bildungszentrum		
1212-718.64	Universitätsmedizin Greifswald, Campus Jahn-, Fleischmann-, Sauerbruchstraße, Ertüchtigung der Infrastruktur zur Medienver- und Entsorgung 2. BA: Tiefbaumaßnahmen		
1212-718.65	Universitätsmedizin Greifswald, Ersatzneubau für Hämatologie/Onkologie, Normalkliniken, Tageskliniken und Ambulante Funktionen		
1212-718.67	Universitätsmedizin Greifswald, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Umbau/Sanierung ehemalige Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (HNO)		
	C. Globales Volumen für weitere Baumaßnahmen (Sondervermögen "Universitätsmedizinen")	10.248,0	12.089,0
	Die Mittel stehen für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung von weiteren Baumaßnahmen zur Verfügung. Darunter fallen insbesondere auch Kosten für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen sowie für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten.		
	Soweit in den Globalvolumina A bis C freie Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, ist das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten berechtigt, weitere Baumaßnahmen durchzuführen. Es gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze zum Sondervermögen "Förderung von Investitionen an den Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern".		
	Weitere Baumaßnahmen sind insbesondere:		
1212-712.80	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Infrastrukturmaßnahmen, 4. BA		
1212-712.82	Universitätsmedizin Rostock, Gehlsdorf, Neubau Psychiatrie, geschützte Station		
1212-718.68	Universitätsmedizin Greifswald, Neubau Universitätsapotheke und Erweiterung der vorhandenen Logistikfläche		

¹⁾ Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgte ohne die Fertigstellung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung, da dies nicht rechtzeitig möglich war. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Maßnahmen für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Maßnahmen ausnahmsweise auf der Grundlage von Kostenschätzungen gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung im Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagt. Eine zeitnahe Durchführung der Maßnahmen ist aus baufachlicher Sicht bzw. aufgrund von Nutzeranforderungen zwingend notwendig. Eine Zurückstellung bis zum nächsten Doppelhaushalt wäre für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die notwendigen Unterlagen werden weiter erarbeitet.

Anlage 4

Wirtschaftsplan des
Sondervermögens „Grundstock
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

**Wirtschaftsplan 2024 und 2025 des Sondervermögens „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
gemäß § 64 Landeshaushaltsordnung**

Das Finanzministerium ist ermächtigt, sachlich zuständige neue Titel einzurichten und im Rahmen verfügbarer Mittel in Mehrausgaben einzuwilligen.

Pos.	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
1	2	3	4	5	6
	Bestand des Sondervermögens per 1. Januar	44.093,6	44.993,6	44.293,6	42.292,8
I.	Einnahmen				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschließlich Grundpfand und anderen dinglichen Rechten	1.100,0	1.100,0	1.440,0	4.025,4
2.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Refinanzierung aus dem Sondervermögen Grundstock vorfinanzierter Baumaßnahmen	900,0	1.200,0	300,0	300,0
	Gesamteinnahmen	2.000,0	2.300,0	1.740,0	4.325,4
II.	Ausgaben				
1.	Zuführungen an den Landeshaushalt für nicht investive Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zuführungen an den Landeshaushalt für Investitionen	1.100,0	1.100,0	1.440,0	2.324,6
3.	Zuführung an den Landeshaushalt für die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen	0,0	0,0	500,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.100,0	1.100,0	1.940,0	2.324,6
	Bestand des Sondervermögens per 31. Dezember	44.993,6	46.193,6	44.093,6	44.293,6

